Wildtiermonitoring der Jäger Sachsens

Monitoringbericht 2021/22

Foto: © BUND Sachsen

Oktober 2022

Auswertungsstand 04.10.2022

Maria Kruk, Nadine König, Dr. Norman Stier & Prof. Dr. Mechthild Roth

in Kooperation mit der Oberen Jagdbehörde beim Staatsbetrieb Sachsenforst

TU Dresden – Professur für Forstzoologie
AG Wildtierforschung
Pienner Str. 7
01737 Tharandt

Forstzoologie Tharandt
AG Wildtierforschung

Zitiervorschlag:

KRUK, M.; KÖNIG, N.; STIER, N. & ROTH, M. (2022): Wildtiermonitoring der Jäger Sachsens – Monitoringbericht 2021/22. 51 S.

Bearbeiter

Maria Kruk	maria.kruk@tu-dresden.de
Nadine König	nadine.koenig2@tu-dresden.de
Norman Stier	norman.stier@tu-dresden.de
Mechthild Roth	mechthild.roth@tu-dresden.de

Professur für Forstzoologie
Institut für Forstbotanik und Forstzoologie
Technische Universität Dresden

Die Arbeitsgruppe Wildtierforschung der Professur für Forstzoologie

Die Arbeitsgruppe Wildtierforschung der Professur für Forstzoologie (Leitung: Prof. Dr. Mechthild Roth) widmet sich in Lehre und Forschung der Ökologie wildlebender Säugetiere und Vögel. Besonderes Augenmerk gilt den Schalenwildarten (z. B. Dam-, Rot, Muffel- und Schwarzwild) sowie den Raubsäugern; einheimischen (z. B. Wildkatze, Baummarder, Steinmarder, Iltis, Hermelin, Mauswiesel, Dachs, Fuchs, Fischotter), eingebürgerten/wiederkehrenden (z. B. Wolf, Luchs) als auch gebietsfremden (z. B. Waschbär, Marderhund, Mink). Im Mittelpunkt der europaweiten Forschungsvorhaben steht insbesondere die Ermittlung des Raum-Zeit-Musters der Tierarten, basierend auf dem methodischen Konzept der Radiotelemetrie.

Nahrungsökologische Studien, durch beispielsweise Mageninhalt- und Losungsanalysen, geben Aufschluss über die trophische Einnischung der Arten und dienen vor allem der Ermittlung nahrungsressourcenabhängiger Interaktionen innerhalb der Lebensgemeinschaften. So galt in den letzten Jahren insbesondere bei den gebietsfremden Tierarten (Neozoen) und den wiederkehrenden Großraubsäugern das Interesse dem Einfluss dieser Prädatoren auf ihre Beutetiere. Reproduktionsbiologische Studien, beispielsweise durch die Videoüberwachung von Wurfbauten und die Ermittlung populationsökologischer Merkmale (z. B. Altersstruktur durch Zahnschnitte), vorwiegend anhand der Sektion von Totfunden (z. B. Verkehrsopfer), ergänzen die Datengrundlage für die Entwicklung von Managementkonzepten zum Schutz der Artenvielfalt. Die Arbeitsgruppe ist unter anderem zuständig für das Luchsmonitoring in Sachsen (www.luchs-sachsen.de), das Elchmonitoring in Sachsen (www.elch-sachsen.de) und das Wolfsmonitoring in Mecklenburg-Vorpommern (www.wolf-mv.de).

Inhalt

1 Einleitung **4**

2 Methodik **6**

3 Einfache Präsenzerfassung **8**

3.1 Monitoringdaten 8

4 Erweiterte Präsenzerfassung **10**

4.1 Monitoringdaten 10

4.2 Wolf 15

4.3 Luchs 19

4.4 Wildkatze 22

4.5 Fischotter 25

4.6 Baummarder 28

4.7 Iltis 31

4.8 Elchwild 34

4.9 Birkwild 36

4.10 Auerwild 38

5 Zusammenfassung **40**

6 Literatur **41**

7 Abbildungsverzeichnis **47**

8 Tabellenverzeichnis **49**

9 Abkürzungsverzeichnis **50**

1 Einleitung

Durch das Wildmonitoring in Sachsen soll eine regelmäßige und strukturierte Dokumentation von Wildtierarten erfolgen. Hierbei geht es im Wesentlichen um eine systematische Erfassung der jagdbaren Tierarten im Hinblick auf Bestandeshöhe, Verbreitung und Populationsentwicklung. Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für ein adäquates Wildtiermanagement. Das „Sächsische Wildmonitoring“ stellt somit einen wichtigen Baustein im landesweiten Monitoring verschiedener Arten dar.

Jäger sind durch ihre fachlichen Kenntnisse, ihre landesweite Präsenz und ihren regelmäßigen Aufenthalt im Revier prädestiniert, eine wichtige Rolle im Monitoring von Wildtieren zu übernehmen. Im Freistaat Sachsen leisten die Jäger bereits seit einigen Jahren einen wichtigen Beitrag zum Monitoring einzelner Arten, z. B. im Rahmen des Wildtier-Informationssystems der Länder Deutschlands (WILD) oder des Luchsmonitorings (www.luchs-sachsen.de). Im Zuge der Novellierung des sächsischen Jagdrechts im Jahre 2012 ist dieser Beitrag noch deutlich erweitert worden. So ist im neuen Landesjagdgesetz § 3 Abs. 7 festgeschrieben, dass sich die Jagdausübungsberechtigten verpflichtend am „Sächsischen Wildmonitoring“ beteiligen. Der Prozess der Jagdstreckenmeldungen und Wildbeobachtungen (Präsenzerfassung) als wesentliche Säulen des „Sächsischen Wildmonitorings“ wurden über eine Online-Eingabe effizient gestaltet. Dafür wurde durch die Obere Jagdbehörde in Zusammenarbeit mit den Unteren Jagdbehörden, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie Vertretern der Jägerschaft die Programmierung einer online-Anwendung mit den Modulen der einfachen und der erweiterten Präsenzerfassung beauftragt.

Innerhalb der Zusammenarbeit zwischen der Oberen Jagdbehörde und der Technischen Universität Dresden wurde ein Netzwerk an Wildtierbeauftragten sowie ein ehrenamtlich betreutes Fotofallennetzwerk aufgebaut und betreut, um die Teilnahme der sächsischen Jäger am Wildtiermonitoring zu verstärken. Bei den Wildtierbeauftragten handelt es sich um besonders geschulte Personen mit vertieften Kenntnissen zum Monitoring bestimmter Wildarten, die vor allem als Ansprechpartner für Jäger fungieren. In Tharandt findet jährlich eine Weiterbildung mit aktuellen Vortragsthemen für die Wildtierbeauftragten statt. Bei Interesse an einer Schulung können sich die Jäger jederzeit an die Forstzoologie in Tharandt oder an die Obere Jagdbehörde wenden.

Im vorliegenden Monitoringbericht werden neben der Gesamtauswertung die Ergebnisse der erweiterten Präsenzerfassung für den Zeitraum vom 01.05.2021 bis 30.04.2022 (Monitoringjahr 2021/22) detailliert vorgestellt. In die Auswertung flossen alle Einträge aus dem betrachteten Monitoringjahr ein, die bis zum 04.10.2022 über das Online-Portal des Sächsischen Wildmonitorings eingegangen sind. Die Meldungen der einfachen Präsenzerfassung beziehen sich auf das Jagdjahr 2021/22, welches den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 umfasst.

2 Methodik

Durch die EDV-Anwendung „Sächsisches Wildmonitoring“ wird eine systematische Erfassung, Beobachtung und Überwachung bestimmter Wildarten ermöglicht. Es wird zwischen der einfachen und der erweiterten Präsenzerfassung unterschieden (s. Kapitel 3 und 4). Um die Funktionen der EDV-Anwendung nutzen zu können, müssen sich die Jagdausübungsberechtigten an die für ihren Jagdbezirk zuständige Untere Jagdbehörde wenden. Ziel dieses Projektes ist es, die Jäger intensiver ins Wildtiermonitoring des Freistaates einzubinden. Außerdem sollen in einem dauerhaften Prozess die Voraussetzungen für die Etablierung des Wildtiermonitorings optimiert werden.

Für das Sammeln von C1-Nachweisen bei Luchs (*Lynx lynx*, L. 1758) und Wolf (*Canis lupus*, L. 1758) spielen Fotofallenbilder und Genetiknachweise die entscheidende Rolle. Aber auch bei anderen versteckt lebenden Arten wie Fischotter (*Lutra lutra*, L. 1758) oder Wildkatze (*Felis silvestris*, S. 1777) sind sie ein wichtiges Monitoringinstrument. Grundsätzlich können für die Datenerfassung an Wildtierwechseln nur Geräte mit 0,1 bis max. 0,2 Sekunden Auslöseverzögerung verwendet werden. Während des Projektverlaufs kamen nach eigenen Tests und Recherchen nur Fotofallen der Hersteller Reconyx, Minox und Cuddeback in Frage.

Im Jahr 2014 wurden erstmals insgesamt 60 Fotofallen inkl. Zubehör angeschafft. Mit der Fortführung des Projektes wurden im Herbst 2017 weitere 50 Fotofallen der Marke Cuddeback C3 inkl. Zubehör bestellt. Die Beschaffung, Vorbereitung, Programmierung und Koordinierung der Ausbringung oblag der AG Wildtierforschung der TU Dresden. Die Geräte wurden hauptsächlich für das Wolfsmonitoring verwendet, aber auch für die Erfassung von Luchs sowie teilweise von Fischotter und Wildkatze (Abb. 1). Beim Wolf wurde ursprünglich in Gebieten mit Wolfsverdacht, z. B. Forstbezirk Marienberg, und in Wolfsvorkommen mit bisher eher geringem Aufkommen an Fotofallendaten (Hohwald) gearbeitet. Für die Erfassung der Wildkatze wurden Fotofallen neben dem Werdauer Wald vor allem in Kooperation mit dem BUND Landesverband Sachsen e.V. im Leipziger Auwald etabliert. Die zusätzlichen Fotofallen sind für die Dokumentation neuer Vorkommen der Zielarten oder bereits erfasster Vorkommen mit geringem Aufkommen an Monitoringdaten vorgesehen: z. B. Forstbezirk Neudorf, Forstbezirk Bärenfels, aber auch Gebiete in Ostsachsen. Einige Geräte ergänzten das Fotofallennetzwerk des Luchsmonitorings (www.luchs-sachsen.de) und kamen so besonders im Süden des Freistaates zum Einsatz.

Aus dem Fundus der anfallenden Fotofallenbilder sollen ebenfalls Fotofallenereignisse der FFH-Arten Baummarder (*Martes martes*, L. 1758) und Iltis (*Mustela putorius*, L. 1758) herausgefiltert und ins Online-Portal eingegeben werden. Im Frühjahr 2018 lief dazu an der TU Dresden eine Projektarbeit zum Thema „Sind Fotofallendaten aus dem Luchs-, Wolf- und Wildkatzenmonitoring geeignet, um FFH-relevante Monitoringdaten für Baummarder und Iltis zu erheben?“ (SCHIKORA 2018).

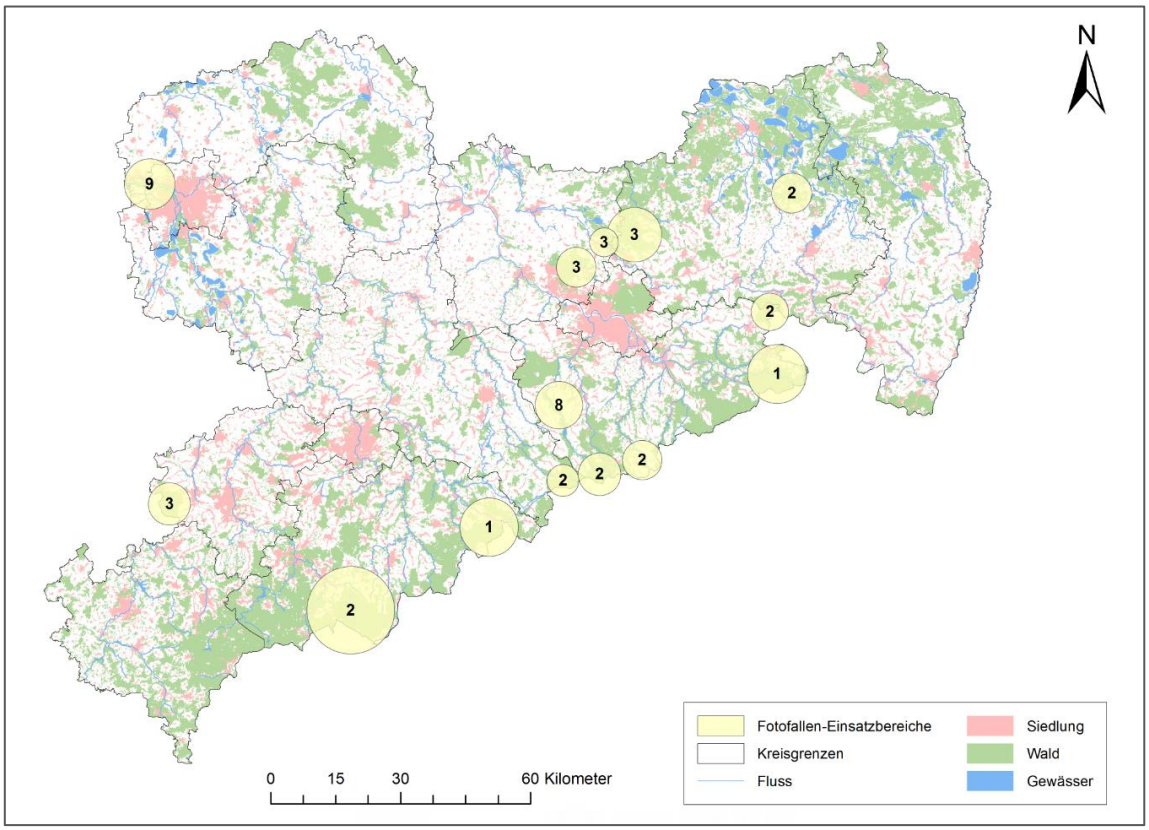

Abb. 1: Räumliche Verteilung der Einsatzbereiche der Fotofallen in Sachsen mit Angabe der Stückzahl pro Bereich bis zum Herbst 2022.

Durch den intensiven Gebrauch der Fotofallen verringert sich mit der Zeit die Akkulebensdauer und es treten Beschädigungen an den Speicherkarten auf. Ersatzakkus und Ersatzspeicherkarten können von den Fotofallenbetreuern jederzeit in der Professur für Forstzoologie angefordert werden.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Einsatz von Fotofallen wesentlich zum Erfolg des Vorhabens beigetragen hat. Jedoch wurden von den ursprünglich 110 angeschafften Geräten mittlerweile 69 Fotofallen gestohlen bzw. sind defekt oder verschollen. Es werden in regelmäßigen Abständen die Fotofallenbetreuer kontaktiert, um zu klären, welche Geräte noch vorhanden sind. Außerdem wird die Bereitschaft zur weiteren Betreuung der Geräte abgefragt. Alle Betreuer bekommen wie in allen zurückliegenden Jahren einen Kalender der AG Wildtierforschung der TU Dresden als Dankeschön für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

3 Einfache Präsenzerfassung

Das Vorkommen der Wildarten in den jeweiligen Jagdbezirken wird in der einfachen Präsenzerfassung einmal jährlich bis zum 10. April gemeldet. Die einfache Präsenzerfassung ersetzt die früher in Papierform abgefragten WILD-Fragebögen und ermöglicht dem Jagdausübungsberechtigten neben allen erlegten, gefundenen und verunfallten Wildtieren in seinem Jagdbezirk auch Beobachtungen zu melden (MARSCHNER 2017). Es erfolgt teilweise auch eine Quantifizierung z. B. der Anzahl der Familienverbände oder Brutpaare bzw. der besetzten Horste.

3.1 Monitoringdaten

Zu Beginn des elektronischen Datenaustausches zwischen Jagdausübungsberechtigten und Jagdbehörden lag der Anteil der gemeldeten Monitoringdaten in den Verwaltungsjagdbezirken (VJB) bei unter 30 %. Erst ab dem Jagdjahr 2016/17 beteiligte sich über die Hälfte der Reviere in den jeweiligen Forstbezirken an der einfachen Präsenzerfassung. Im aktuellen Monitoringjahr wurde sogar ein Anteil von 94 % erreicht (Abb. 2).

Abb. 2: Anteile der Meldungen zur einfachen Präsenzerfassung in den Verwaltungsjagdbezirken für die Jagdjahre 2016/17 bis 2021/22.

Bis zum Jagdjahr 2015/16 gingen Meldungen zum Feder-, Schalen- und übrigen Haarwild aus den Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirken (EJB/GJB) nur zum Teil ein. Ab dem Jagdjahr 2016/17 lagen dem Wildmonitoring, mit Ausnahme von ein bis drei Jagdbezirken, vollständige Meldungen zur einfachen Präsenzerfassung vor (Abb. 3).

Abb. 3: Anteile der Meldungen zur einfachen Präsenzerfassung in den Eigenjagd-/Gemeinschaftsjagdbezirken für die Jagdjahre 2016/17 bis 2021/22.

4 Erweiterte Präsenzerfassung

Im Modul der erweiterten Präsenzerfassung dokumentieren die Jagdausübungsberechtigten Nach- und Hinweise auf das Elchwild (*Alces alces*, L. 1758), das Auerwild (*Tetrao urogallus*, L. 1758), das Birkwild (*Lyrurus tetrix*, L. 1758) und auf die FFH-Arten (Anhang IV & V), die in Sachsen dem Jagdrecht unterliegen. Als zusätzliche Informationen werden beispielsweise die Art der Beobachtung, das Datum, der Fund- oder Beobachtungsort und das Geschlecht des Tieres abgefragt. Außerdem ermöglicht die erweiterte Präsenzerfassung das Hochladen von Protokollen, Foto- und Videobelegen.

4.1 Monitoringdaten

Mit dem Stand vom 04.10.2022 enthielt das System der erweiterten Präsenzerfassung insgesamt 2.377 Datensätze. Davon bezogen sich 1.290 Datensätze auf den Wolf, 40 auf den Luchs, 714 auf die Wildkatze, 100 auf den Fischotter, 161 auf den Baummarder, 47 auf den Iltis, 5 auf den Elch, 1 auf das Auerhuhn und 19 auf das Birkhuhn. Jeder Datensatz entspricht einem Ereignis (Tab. 1).

Tab. 1: Anzahl der gemeldeten, prioritären Wildtierarten in der erweiterten Präsenzerfassung für den Zeitraum Juni 2013 bis April 2022.

gemeldet	VJB	EJB/GJB	Gesamt
Wolf	665	625	1.290
Luchs	37	3	40
Wildkatze	387	327	714
Fischotter	22	78	100
Baummarder	57	104	161
Iltis	10	37	47
Elch	2	3	5
Auerhuhn	1	0	1
Birkhuhn	18	1	19
Gesamt	**1.199**	**1.178**	**2.377**

Die ungemeldeten Eingaben in der Rubrik der EJB/GJB konnten nicht in die Datenauswertung mit einbezogen werden und sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (Tab. 2).

Tab. 2: Anzahl der ungemeldeten, prioritären Wildtierarten in der erweiterten Präsenzerfassung für den Zeitraum Juni 2013 bis April 2022.

ungemeldet	VJB	EJB/GJB	Gesamt
Wolf	0	12	12
Fischotter	0	33	33
Baummarder	0	344	344
Iltis	0	57	57
Gesamt	**0**	**446**	**446**

In Abb. 4 werden die Anteile der Meldungen aus den Eigen-/Gemeinschaftsjagdbezirken und den Verwaltungsjagdbezirken für die jeweiligen Arten und Monitoringjahre aufgezeigt. Die Eintragungen aus dem Monitoringjahr 2013/14 stammten aus den EJB/GJB und wurden in den darauffolgenden Monitoringjahren von den VJB ergänzt.

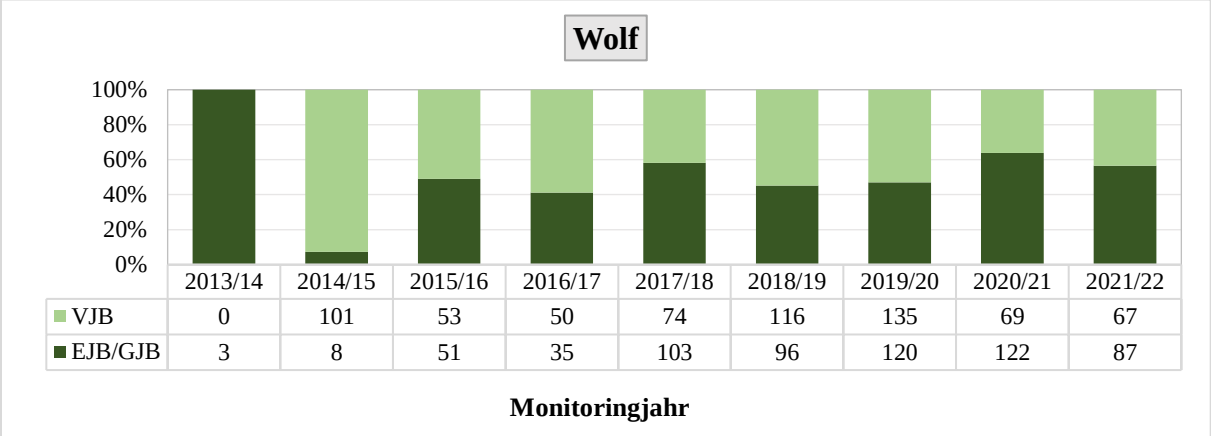

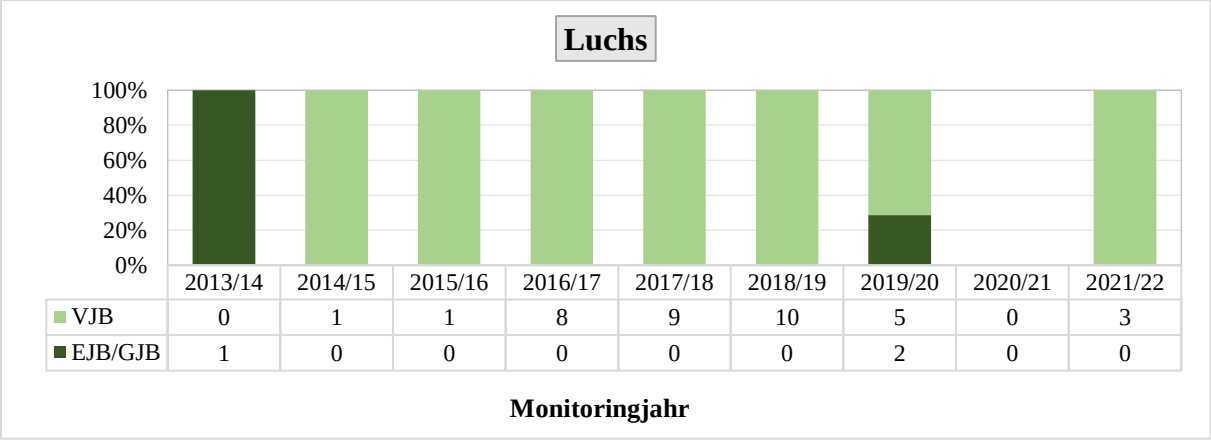

Wildkatze

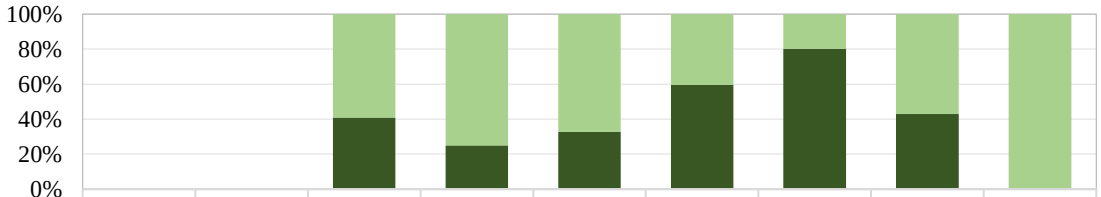

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
VJB	0	0	104	102	111	34	28	4	4
EJB/GJB	0	0	72	34	54	50	114	3	0

Monitoringjahr

Fischotter

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
VJB	0	1	3	1	3	2	5	6	1
EJB/GJB	3	8	10	12	5	9	9	11	11

Monitoringjahr

Baummarder

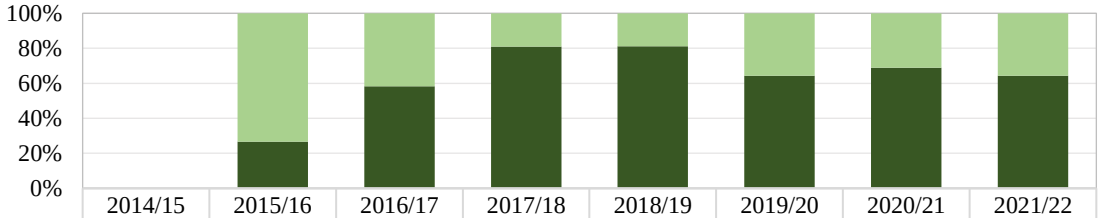

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
VJB	0	11	10	4	3	10	9	10
EJB/GJB	0	4	14	17	13	18	20	18

Monitoringjahr

Iltis

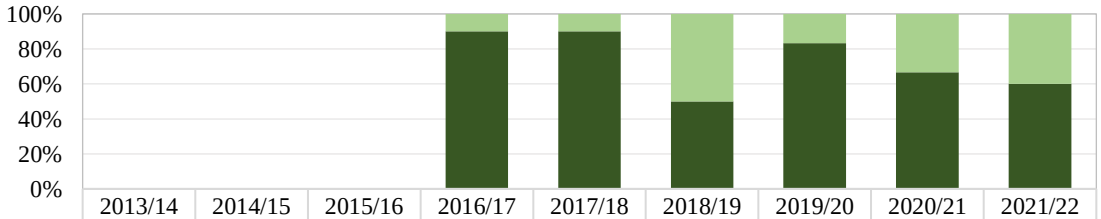

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
VJB	0	0	0	1	1	1	2	1	4
EJB/GJB	0	0	0	9	9	1	10	2	6

Monitoringjahr

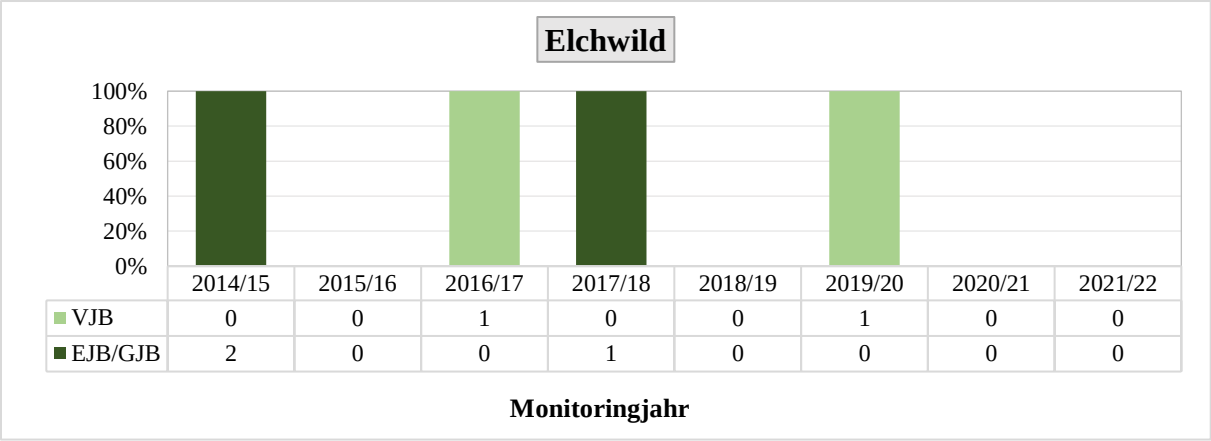

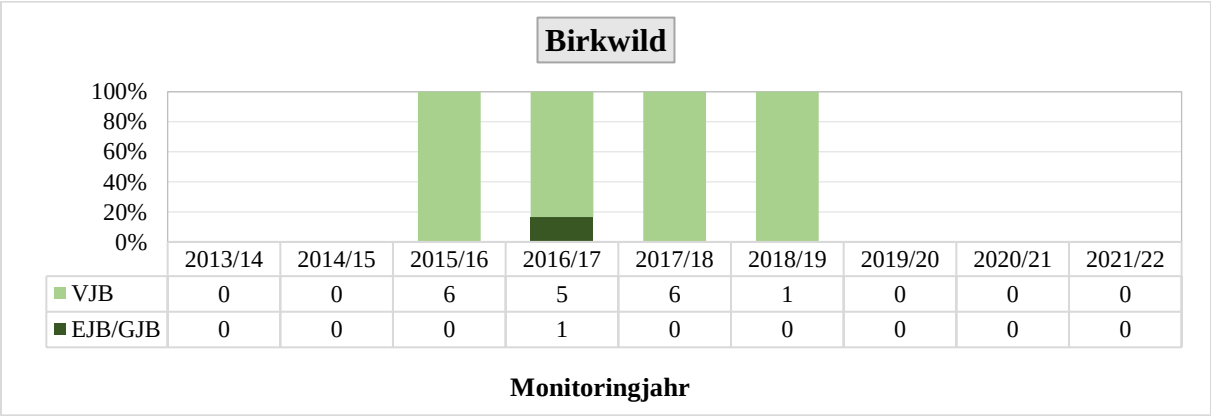

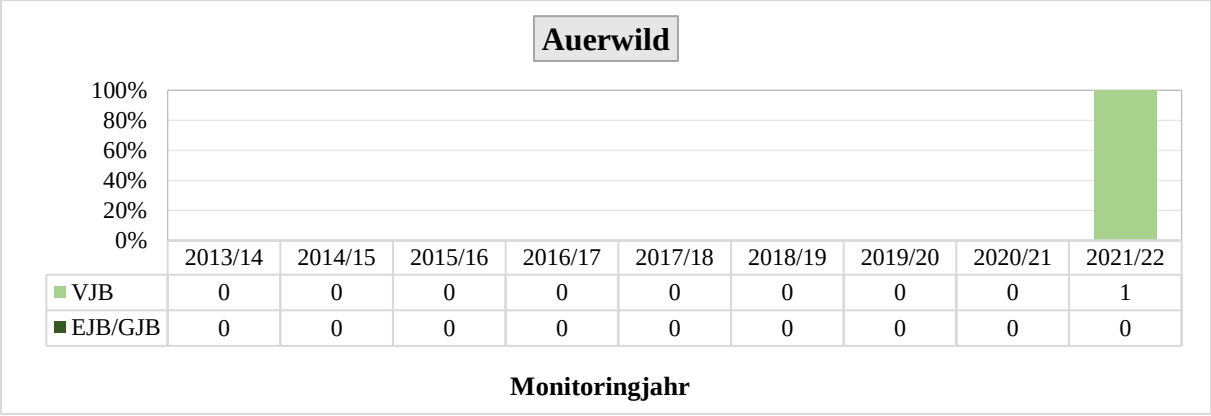

Abb. 4: Anteil der Meldungen, kategorisiert nach Jagdbezirksarten, für die Monitoringjahre 2013/14 bis 2021/22

Für ein standardisiertes Monitoring werden die Hinweise auf eine Tierart nach ihrer Überprüfbarkeit in Nachweise (C1), bestätigte Hinweise (C2) und unbestätigte Hinweise (C3) eingeteilt. Als Grundlage für die Bewertung dienen die international bewährten SCALP-Kriterien, die ursprünglich für eine einheitliche Darstellung und Interpretation von Luchsnachweisen im Projekt „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“ (SCALP) entwickelt wurden (MOLINARI-JOBIN et al. 2003). Diese Kriterien wurden 2009 für das Wolfsmonitoring erweitert und an die Situation in Deutschland angepasst (KACZENSKY et al. 2009). GÖTZ & JEROSCH (2011) entwickelten in Anlehnung an die SCALP-Kriterien nachvollziehbare Standards zur qualifizierten Einstufung von Verbreitungsdaten der Wildkatze.

Für das Monitoringjahr 2021/22 fielen in Sachsen aus dem Wildmonitoring insgesamt 212 Datensätze an (Tab. 3). Davon bezogen sich 154 Datensätze auf den Wolf, 3 auf den Luchs, 4 auf die Wildkatze, 12 auf den Fischotter, 28 auf den Baummarder, 10 auf den Iltis, 0 auf den Elch, 1 auf das Auerhuhn und 0 auf das Birkhuhn.

Durch 41 C1-Nachweise konnte die Anwesenheit von besonders geschützten Tierarten eindeutig bestätigt werden. Diese basierten hauptsächlich auf genetischen Nachweisen, Totfunden und qualitativ hochwertigen Fotos/Videos (Ausnahme Wildkatze). Der Großteil der C1-Nachweise stammte aus den bereits länger bekannten Vorkommensgebieten.

Die Datenbank umfasste 2 bestätigte C2-Hinweise. Sie spielen vor allem bei Neuansiedlungen eine wichtige Rolle im Wildmonitoring und weisen anhand von Spuren-/Losungsfunden auf die Aktivitätsschwerpunkte der jeweiligen Tierart hin.

Mehr als Dreiviertel der Ereignisse konnte weder bestätigt, noch ausgeschlossen werden und wurde demzufolge als C3-Hinweis eingestuft. Dazu zählten vor allem Sichtbeobachtungen ohne Foto- oder Videobeleg sowie Fotofallenbilder, bei denen eine sichere Bestimmung nicht möglich war.

Tab. 3: Anzahl der Monitoringdaten für die erfassten prioritären Wildtierarten aus der erweiterten Präsenzerfassung, unterteilt in SCALP-Kriterien, für das Monitoringjahr 2021/22.

Wildtierart	**C1**	**C2**	**C3**	**Gesamt**
Wolf	39	1	114	154
Luchs	0	0	3	3
Wildkatze	0	1	3	4
Fischotter	0	0	12	12
Baummarder	1	0	27	28
Iltis	0	0	10	10
Elch	0	0	0	0
Auerhuhn	1	0	0	1
Birkhuhn	0	0	0	0
Gesamt	**41**	**2**	**169**	**212**

4.2 Wolf

In der Roten Liste gefährdeter Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) wird der Wolf in Europa als „nicht gefährdet“ eingestuft (TEMPLE & TERRY 2007), aber im internationalen Recht durch die Berner Konvention von 1979, Anhang II, streng geschützt. Diese Naturschutzvereinbarung aller europäischen Länder gilt als Grundlage für die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die Durchführung besonderer Schutzmaßnahmen sowie die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen werden in den Anhängen II und IV definiert (FFH-RL 92/43/EWG). In Deutschland zählt der Wolf gemäß § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu den „streng geschützten Arten“ und besitzt demnach den höchstmöglichen Schutzstatus.
In der aktuellen Fassung der Roten Liste Deutschlands wird die Art nicht mehr in Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“, sondern in Kategorie 3 „gefährdet“ geführt (MEINIG et al. 2020), während sie in Sachsen der Kategorie 2 „stark gefährdet“ zugeordnet wird (ZÖPHEL et al. 2015). Seit 2012 unterliegt der Wolf gemäß § 3 der Sächsischen Jagdverordnung (SächsJagdVO) im Freistaat Sachsen dem Jagdrecht mit ganzjähriger Schonzeit. Somit sind die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet bei der systematischen Beobachtung, Erfassung und Überwachung des Wolfes mitzuwirken.

In Nord- und Ostsachsen wurden in dem Monitoringzeitraum 2013/14 bis 2021/22 die meisten Nach- und Hinweise auf den Wolf gemeldet (Abb. 5). Der Großteil der Eintragungen stammte aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen, Dresden gefolgt von Nordsachsen und dem Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge. Die eindeutig bestimmten C1-Nachweise deckten sich zum Großteil mit den bereits bestätigten Wolfsterritorien. Lediglich im Erzgebirge häuften sich in den letzten Monitoringjahren die Wolfsereignisse, deren Rasterzellen ohne Meldung unbesetzt geblieben wären.
Übereinstimmend mit den Vorjahren lagen die meisten Wolfsmeldungen aus dem Monitoringjahr 2021/22 in den bekannten Wolfsterritorien (Abb. 6). Insgesamt wurden 22 Rasterzellen belegt. Im Landkreis Nordsachsen; Forstbezirk Leipzig, wurde im November 2021 ein Wolf tot aufgefunden. Ein weiterer bestätigter C1-Nachweis in demselben Revier folgte im Februar 2022 (Abb. 7). Auch in diesem Monitoringjahr gelangen eindeutige C1-Nachweise im Nationalpark Sächsische Schweiz (Abb. 8). Ein Spurenfund im Forstbezirk Marienberg aus dem Frühjahr 2021 konnte als C2-Hinweis bewertet werden.

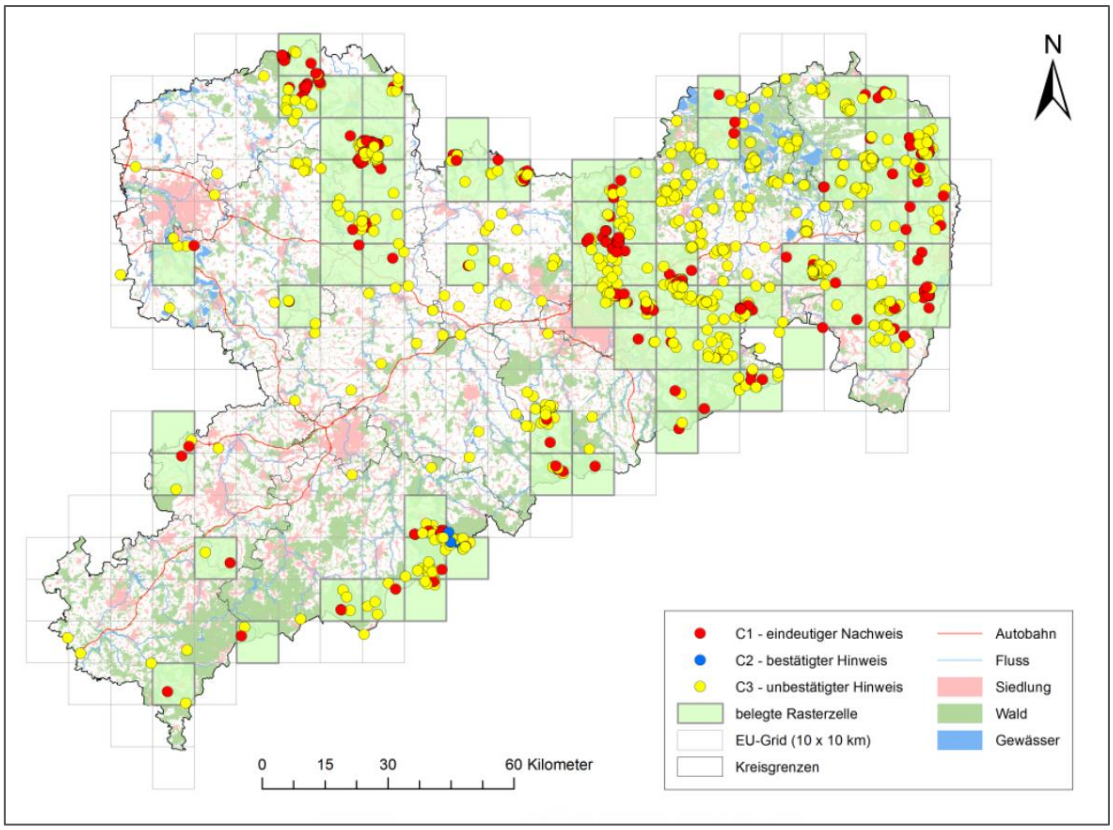

Abb. 5: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Wolf und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2013/14 bis 2021/22.

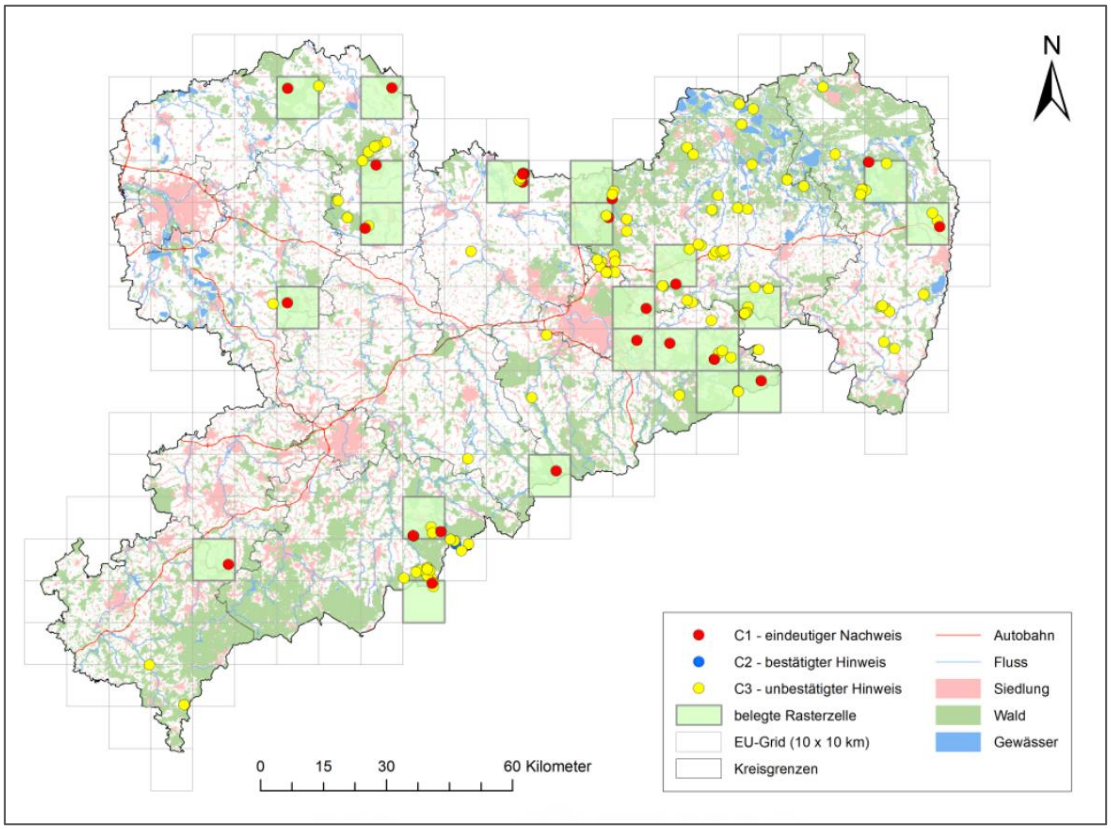

Abb. 6: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Wolf und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22.

Abb. 7: C1-Nachweis Wolf im Forstbezirk Leipzig, Revier Collm, im Februar 2022. (Foto: © Staatsbetrieb Sachsenforst, M. Erdmann)

Abb. 8: C1-Nachweis Wolf im Nationalpark Sächsische Schweiz, Revier Schmilka, im November 2021. (Foto: © U. Neumann)

In Abb. 9 ist die Anzahl der Wolfs-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, für die einzelnen Monitoringjahre dargestellt. Nach wie vor werden hauptsächlich Fotofallenbilder und Sichtbeobachtungen mit und ohne Fotobeleg in das Onlinemeldesystem hochgeladen bzw. eingetragen, gefolgt von gefundenen Wildtierrissen. Die Anzahl der gemeldeten Totfunde, Losungen, Spuren stieg ab dem Monitoringjahr 2015/16 bis zum Monitoringjahr 2020/21 insgesamt leicht an, unterlag jedoch jährlichen Schwankungen. Im Vergleich zum vorherigen Monitoringjahr wurden im Monitoringjahr 2021/22 insgesamt weniger Ereignisse für die

jeweiligen Nachweisarten gemeldet. Vor allem die Anzahl der Fotofallenereignisse ging deutlich zurück.

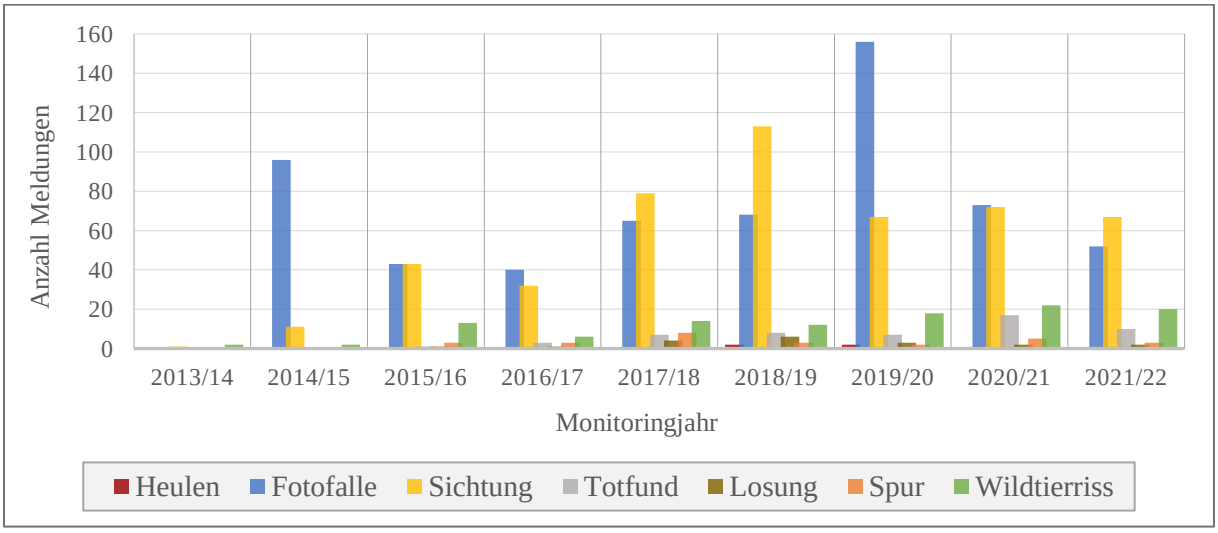

Abb. 9: Anzahl der Wolfs-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2013/14 bis 2021/22.

Die dauerhafte Datenerhebung zu Verbreitung und Raumnutzung der Wölfe ist ein wesentlicher Baustein für die Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes dieser prioritären Art (FFH-Richtlinie 92/43/EWG). Das passive Wolfsmonitoring beinhaltet die Erfassung, Bewertung und Archivierung aller zufällig anfallenden Hinweise (REINHARDT et al. 2015). Jedoch reicht ein passives Monitoring nach KACZENSKY et al. (2009) allein nicht aus, um Vorkommensgebiete sicher abzugrenzen. Im Gegensatz dazu wird durch das aktive Monitoring die gezielte Suche nach Präsenzhinweisen intensiviert (MÖSLINGER et al. 2018). Aufgrund großer Streifgebiete werden Fotofallen u. a. zur reinen Nachweiserbringung und zur Bestätigung von Reproduktion verwendet (MORUZZI et al. 2002, LANG et al. 2011). Zusätzlich lassen Losungs- und Spurenfunde auf die Aktivitätsschwerpunkte der Wölfe in den jeweiligen Territorien schließen (MÖSLINGER et al. 2018). Wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Nahrungszusammensetzung und der Auftretenshäufigkeit der Beutetiere werden durch Untersuchungen von Mageninhalten, Rissen und Losungen gewonnen (WAGNER et al. 2011, HOSSEINI-ZAVAREI et al. 2013). Im Wolfsmonitoring zählt der DNA-basierte Nachweis zu den sichersten und aussagekräftigsten Verfahren. Bei den nicht-invasiv gesammelten Proben handelt es sich um frische Losungen, Urin, Haare und Speichel an frisch gerissenen Wild- und Nutztieren (KACZENSKY et al. 2009). Die genetischen Analysen einzelner Individuen liefern Ergebnisse bezüglich der Herkunft, der Verwandtschaftsverhältnisse und der Wanderbewegungen (HARMS et al. 2011, MÖSLINGER et al. 2018). Des Weiteren lässt sich die Hybridisierungsrate der Wölfe in Deutschland ermitteln (ANDERSEN et al. 2015).

4.3 Luchs

Auf internationaler Ebene gehört der Luchs gemäß Anhang III der Berner Konvention zu den geschützten Tierarten. Seit 1999 ist die Art Bestandteil verschiedener Aktionspläne innerhalb des europäischen Großraubsäugermanagements (BREITENMOSER et al. 2000). In der Roten Liste der IUCN wird der Luchs für Europa als „ungefährdet“ (TEMPLE & TERRY 2007), auf Bundes- sowie Landesebene jedoch als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (MEINIG et al. 2020, ZÖPHEL et al. 2015). In der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft ist der Luchs im Anhang II und IV als streng zu schützende Art aufgeführt (FFH-RL 92/43/EWG). Auch laut EG 338/97 (Listung im Anhang A) bzw. BNatSchG steht die Art unter strengem Schutz.
Der Luchs unterliegt nach § 2 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) dem Jagdrecht. Bundesweit wird er auf Grund seines Schutzstatus ganzjährig geschont. In Sachsen hat er demzufolge ebenfalls keine Jagdzeiten (SächsJagdVO).

Die Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Luchs für die Monitoringjahre 2013/14 bis 2021/22 erstreckt sich über Südsachsen von der Sächsischen Schweiz bis ins Vogtland sowie über Nord-/Ostsachsen (Abb. 10). Aus dem Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, dem Erzgebirgskreis, dem Vogtlandkreis und dem Landkreis Bautzen stammten die unbestätigten C3-Hinweise. Die eindeutigen C1-Nachweise wurden kontinuierlich im Forstbezirk Neudorf registriert. Der etablierte, männliche Luchs im Westerzgebirge wurde zuletzt im Monitoringjahr 2019/20 von der im Forstbezirk Neudorf aufgestellten Fotofalle aufgenommen. In dem aktuellen Monitoringjahr wurden dem Wildmonitoring auch erstmals aus dem Forstbezirk Plauen, Bärenfels und Marienberg Hinweise auf den Luchs gemeldet (Abb. 11).

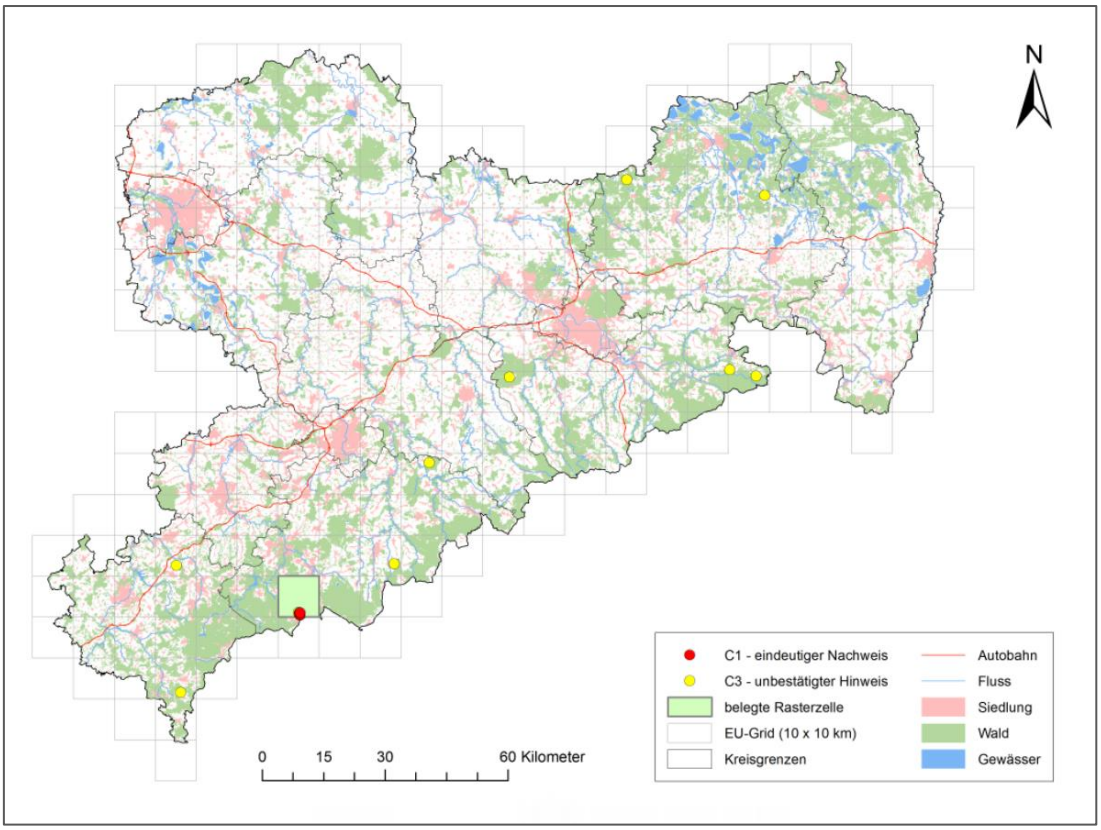

Abb. 10: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Luchs und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2013/14 bis 2021/22.

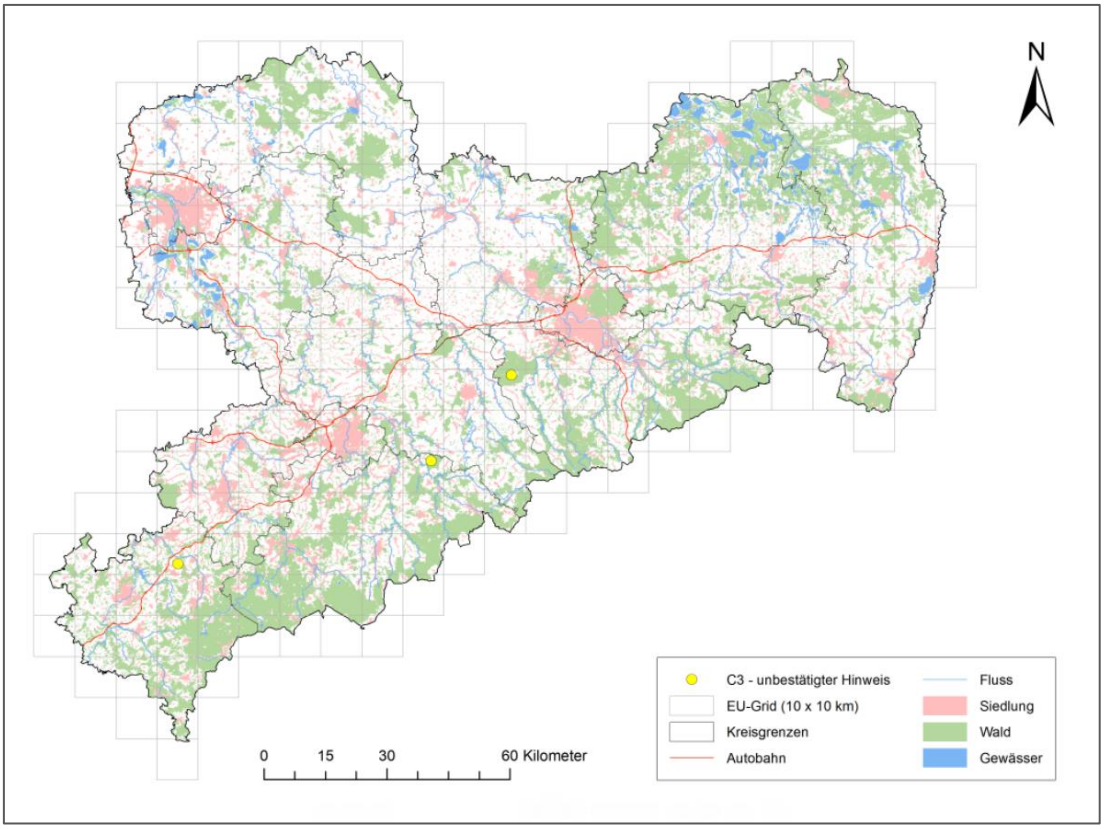

Abb. 11: Verteilung der Hinweise auf den Luchs im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22.

Die Fotofallennachweise stiegen ab dem Monitoringjahr 2015/16 stetig an und erreichten im Monitoringjahr 2018/19 ihren Höchstwert. Ab dem Monitoringjahr 2020/21 lagen dem Wildmonitoring keine weiteren Fotofallenbilder vor, da in den zurückliegenden Jahren die Daten von dem einzigen residenten Luchs aus dem Forstbezirk Neudorf stammten. Sichtbeobachtungen und Wildtierrisse ohne Fotobeleg wurden über die Jahre nur vereinzelt gemeldet. In dem aktuellen Monitoringjahr wurde erstmals eine mögliche Luchsspur dokumentiert, die jedoch nur als C3-Hinweis eingestuft werden konnte (Abb. 12).

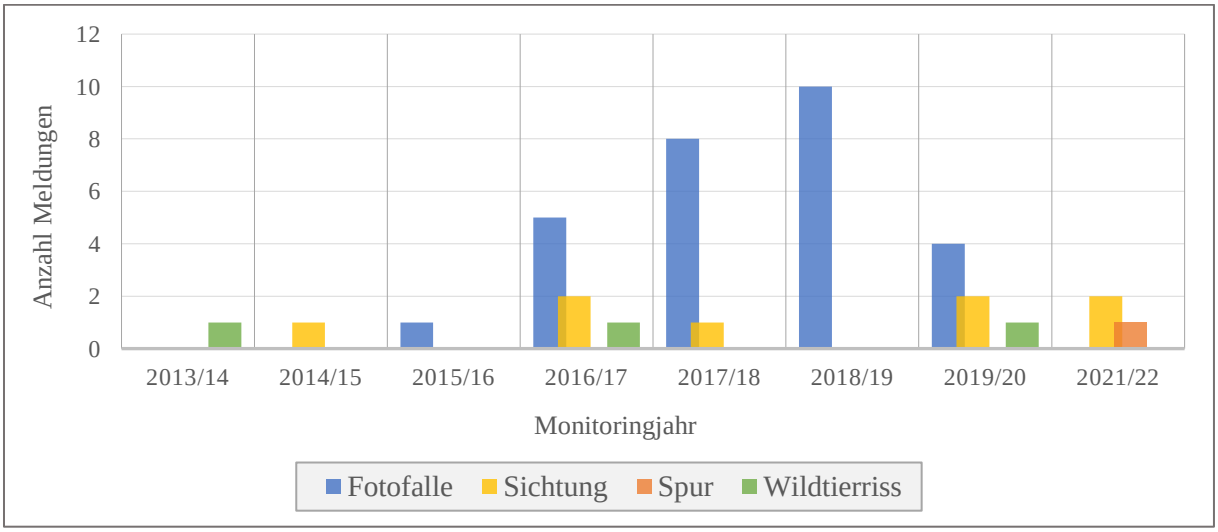

Abb. 12: Anzahl der Luchs-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2013/14 bis 2021/22.

Der Luchs beansprucht in Deutschland großräumige Territorien von 5.000 bis 15.000 ha (KALUSCHE 2016). Um eine Erfassung der Art zu ermöglichen, ist eine Koordinierung aller Monitoringmaßnahmen unerlässlich. Der Träger des Luchs-Monitorings ist das LfULG. Es wird u. a. vom Sächsischen Wildmonitoring unterstützt. Die Fotofallen aus dem Wildtiermonitoring werden von ortskundigen Wildtierbeauftragten betreut. Aufgrund der großen Variabilität der Fellzeichnung bei den Feliden eignet sich das Fotofallenmonitoring neben der Arterfassung auch zur Individualerkennung (MIDDELHOFF & ANDERS 2018). In Sachsen sind in das Luchs-Monitoring laut ZSCHILLE et al. (2019) Förster, Jäger, Zoologen und Naturschutzmitarbeiter als „Luchs-Erfasser“ eingebunden, die alle zufällig gefundenen Hinweise auf die Tierart wie Spuren, Losungen, Totfunde, Risse und Sichtbeobachtungen aufnehmen und an die Koordinierungsstelle der TU Dresden, Professur für Forstzoologie, weiterleiten. Bei günstiger Schneelage kann weiterhin lokal nach Luchsspuren gesucht werden, dies geschieht in der Regel durch die entsprechend geschulten Luchs-Erfasser. Solche Abspüraktionen können gezielt bei vorhandenen Luchshinweisen erfolgen (ZSCHILLE et al 2019). Das Wildmonitoring der Jäger in Sachsen ist eine der wichtigen Säulen zur Dokumentation des aktuellen Luchsvorkommens.

4.4 Wildkatze

In Europa wird die Wildkatze entsprechend der Roten Liste der IUCN als „nicht gefährdet“ bewertet (TEMPLE & TERRY 2007). Der internationale Schutzstatus für die Wildkatze ist im Anhang II der Berner Konvention von 1979 geregelt. Damit soll der Schutz dieser empfindlichen und gefährdeten Art, einschließlich ihrer Lebensräume, gewährleistet werden. Des Weiteren steht die Wildkatze im Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft, die u. a. das Töten und die Beschädigung ihrer Fortpflanzung- und Ruhestätten verbietet (FFH-RL 92/43/EWG). Die Wildkatze gehört gemäß § 7 des BNatSchG zu den streng geschützten Arten und wird in der Roten Liste Deutschlands als „gefährdet“ und in der Roten Liste Sachsens „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (MEINING et al. 2020, ZÖPHEL et al. 2015).
Nach dem BJagdG zählt die Wildkatze zu den jagdbaren Arten, deren Verantwortung und Hegepflicht in Sachsen bei den jeweiligen Revierinhabern liegt (SächsJagdVO). Die Wildkatze steht unter ganzjähriger Schonzeit (BJagdG).

Die Nach- und Hinweise auf die Wildkatze für den Monitoringzeitraum 2015/16 bis 2021/22 beschränkten sich auf die westlichen Regionen in Sachsen (Abb. 13). Diese konnten zum Großteil im Rahmen des Lockstockmonitorings des BUND Landesverband Sachsen e. V. in Kooperation mit örtlichen Jägern insbesondere im Leipziger Auwald, in der Dübener Heide, aber auch im Werdauer Wald erbracht werden. Ein weiterer C1-Nachweis stammte aus dem Forstbezirk Plauen, der durch Genetikanalysen belegt wurde. Die unbestätigten C3-Hinweise gingen aus dem Landkreis Leipzig sowie aus dem Vogtland- und Erzgebirgskreis ein.
Zum ersten Mal konnten im aktuellen Monitoringjahr Fotofallenbilder aus dem Werdauer Wald als C2-Hinweis bewertet werden. Weitere unbestätigte Hinweise stammten aus dem Landkreis Nordsachsen sowie aus dem Vogtlandkreis (Abb. 14).
Aus den letzten beiden Monitoringjahren flossen keine Fotofallenereignisse aus dem Leipziger Auwald in die Auswertung mit ein, da der Großteil der Fotofallen vom BUND stammte. Sobald der BUND die Standorte der Fotofallen aus dem Wildmonitoring zur Verfügung stellt, werden die Daten nachträglich in die Wildmonitoringdatenbank eingetragen. Die vollständigen Ergebnisse können in den BUND-Berichten (BUND LANDESVERBAND SACHSEN 2021) und in ZSCHILLE et al. (2021) eingesehen werden.

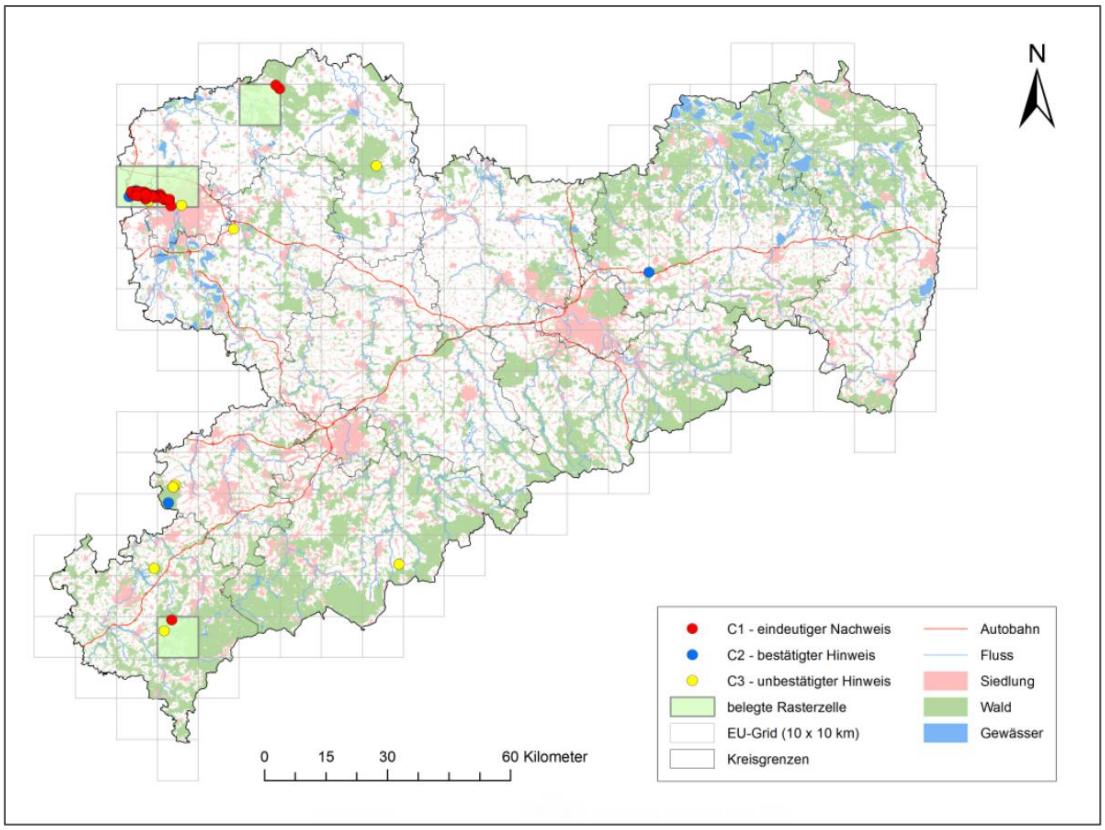

Abb. 13: Verteilung der Nach- und Hinweise auf die Wildkatze und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2015/16 bis 2021/22.

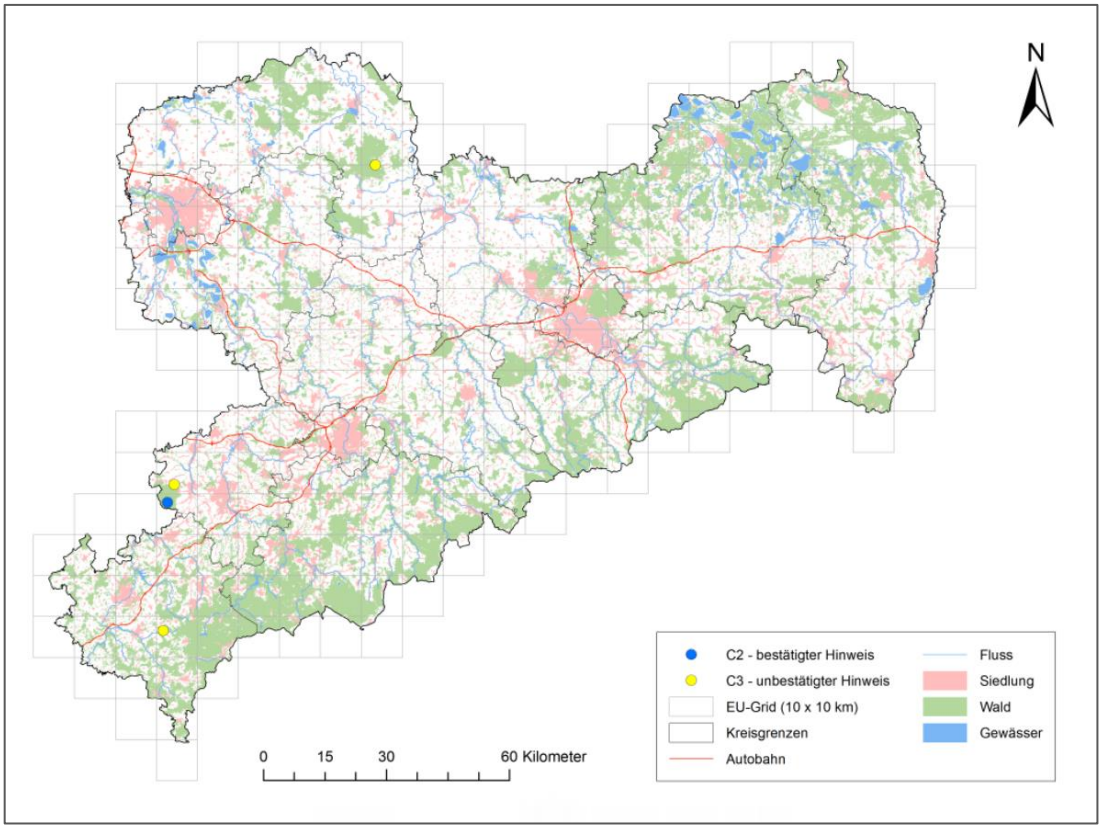

Abb. 14: Verteilung der Hinweise auf die Wildkatze im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22.

Durch das vom BUND Landesverband Sachsen e.V. koordinierte Fotofallen- und Lockstockmonitoring konnte die Wildkatze ab dem Monitoringjahr 2015/16 regelmäßig erfasst werden. Ab dem Monitoringjahr 2018/19 wurden keine Genetikergebnisse für das Wildmonitoring übernommen, da die Haarproben ausschließlich von BUND-Mitarbeitern gesammelt und nach Senckenberg zur Genetikanalyse geschickt wurden. Bisher gab es in den letzten beiden Monitoringjahren nur vereinzelt Fotofallenbelege und Sichtbeobachtungen sowie zwei gemeldete Totfunde (Abb. 15).

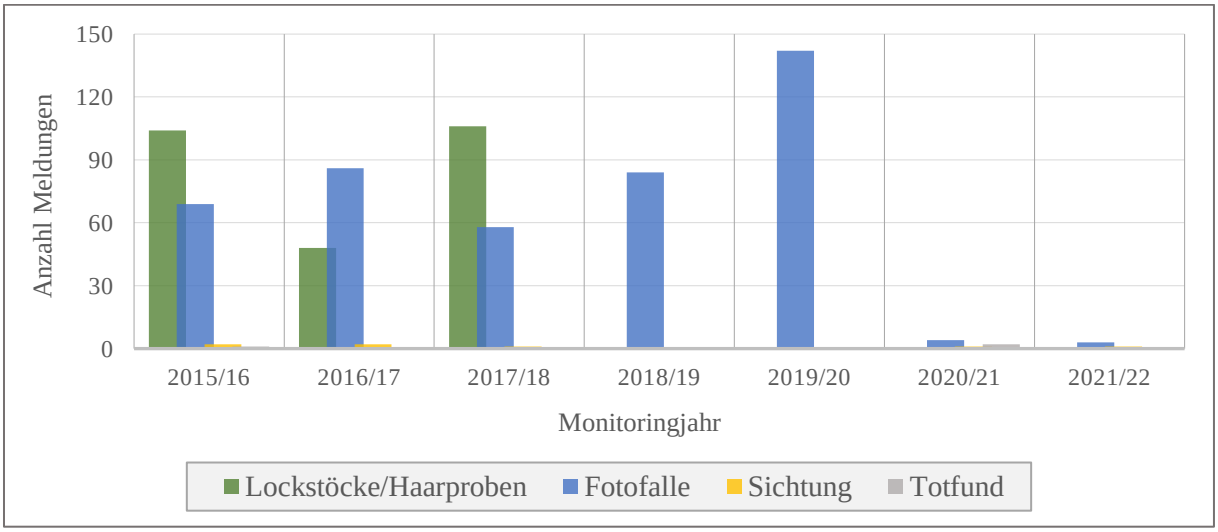

Abb. 15: Anzahl der Wildkatzen-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2015/16 bis 2021/22.

Aufgrund der Verwechslungsgefahr mit getigerten Hauskatzen sind Foto- sowie Videobelege als Artnachweis nicht ausreichend und können höchstens als bestätigter C2-Hinweis eingestuft werden (TRIPKE et al. 2019). Die Baldrian-Lockstockmethode nach HUPE & SIMON (2007), einschließlich der genetischen Identifizierung der Haarproben, eignet sich vor allem während der Paarungszeit im Frühjahr zum Nachweis der Wildkatze (TIESMEYER et al. 2016). Durch den Einsatz von Fotofallen an den Lockstöcken können die Wildkatzen unbemerkt und ohne Störung dokumentiert werden. ZSCHILLE et al. (2019) berichten von einem positiven Synergieeffekt des Monitorings durch das bereits etablierte Fotofallennetz für den Luchs. Die Totfundanalyse liefert nach SIMON et al. (2011) einen wichtigen Beitrag zur Einschätzung des Erhaltungszustandes hinsichtlich der Kriterien: Verbreitung, Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen. Häufig zählen in neu besiedelten Gebieten Totfunde zu den ersten Nachweisen und geben in der Regel eindeutige Rückschlüsse auf die Todesursache (STEEB et al. 2011).

4.5 Fischotter

Laut Roter Liste der IUCN wird der Fischotter in Europa als „potentiell gefährdet“ (TEMPLE & TERRY 2007) und in der Roten Liste Deutschlands sowie Sachsens als „gefährdet“ eingestuft (MEINIG et al. 2020, ZÖPHEL et al. 2015). Auf internationaler Ebene steht der Fischotter im Anhang II der Berner Konvention. In der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft ist er im Anhang II und IV (FFH-RL 92/43/EWG) als streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt. Für deren Erhalt müssen besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden. Laut EG 338/97 (Listung im Anhang A) bzw. BNatSchG steht die Art unter strengem Schutz.
Der Fischotter unterliegt nach § 2 BJagdG dem Jagdrecht. Bundesweit wird er auf Grund seines Schutzstatus ganzjährig geschont (ohne Jagdzeiten u. a. in der SächsJagdVO, DVO-NJagdG oder in der JagdZVO).

Innerhalb von neun Monitoringjahren meldeten die Jagdausübungsberechtigten hauptsächlich unbestätigte C3-Hinweise, die sich über ganz Sachsen verteilten (Abb. 16). Der Schwerpunkt bei den erfassten Totfunden lag im Landkreis Bautzen. Insgesamt konnten vier Totfunde aus dem Erzgebirgskreis und aus dem Landkreis Mittelsachsen – durch den fotografischen Beleg – als eindeutige C1-Nachweise eingestuft werden.
Die unbestätigten C3-Hinweise aus dem Monitoringjahr 2021/22 erstrecken sich über große Teile Sachsens. Zum wiederholten Male wurde der Fischotter auch im Vogtlandkreis und im Landkreis Zwickau gemeldet (Abb. 17).

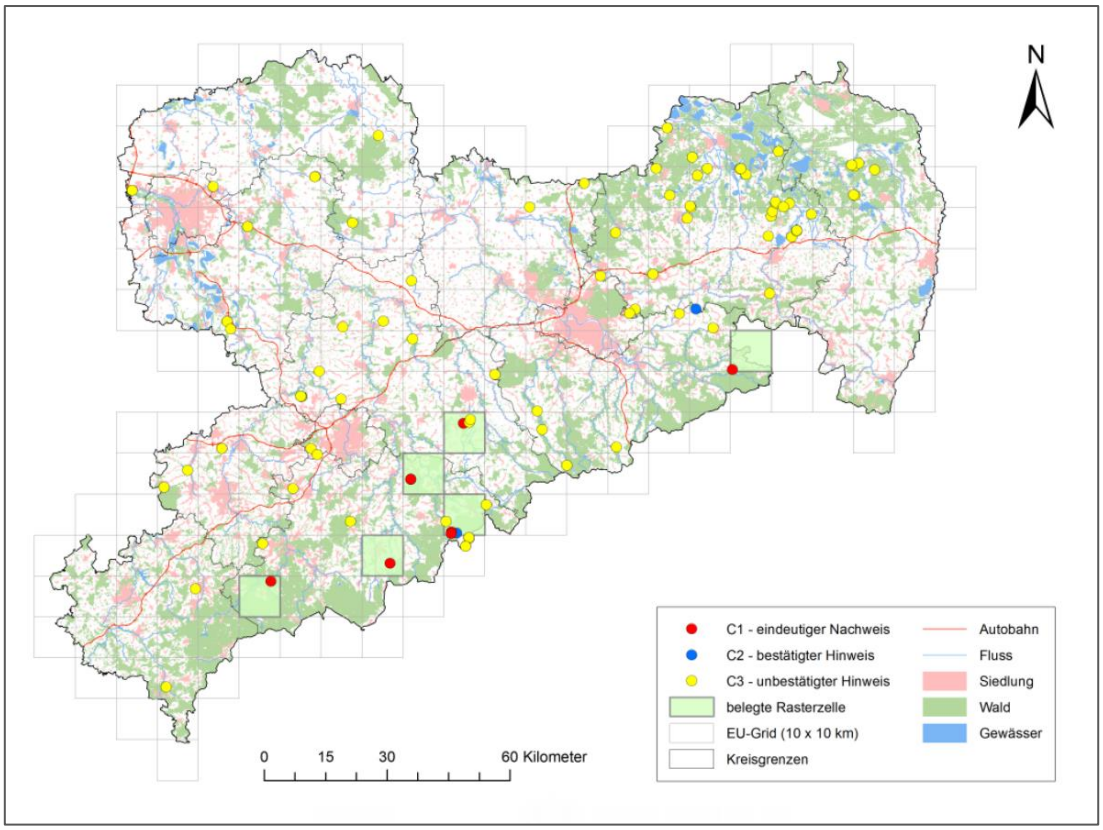

Abb. 16: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Fischotter und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2013/14 bis 2021/22.

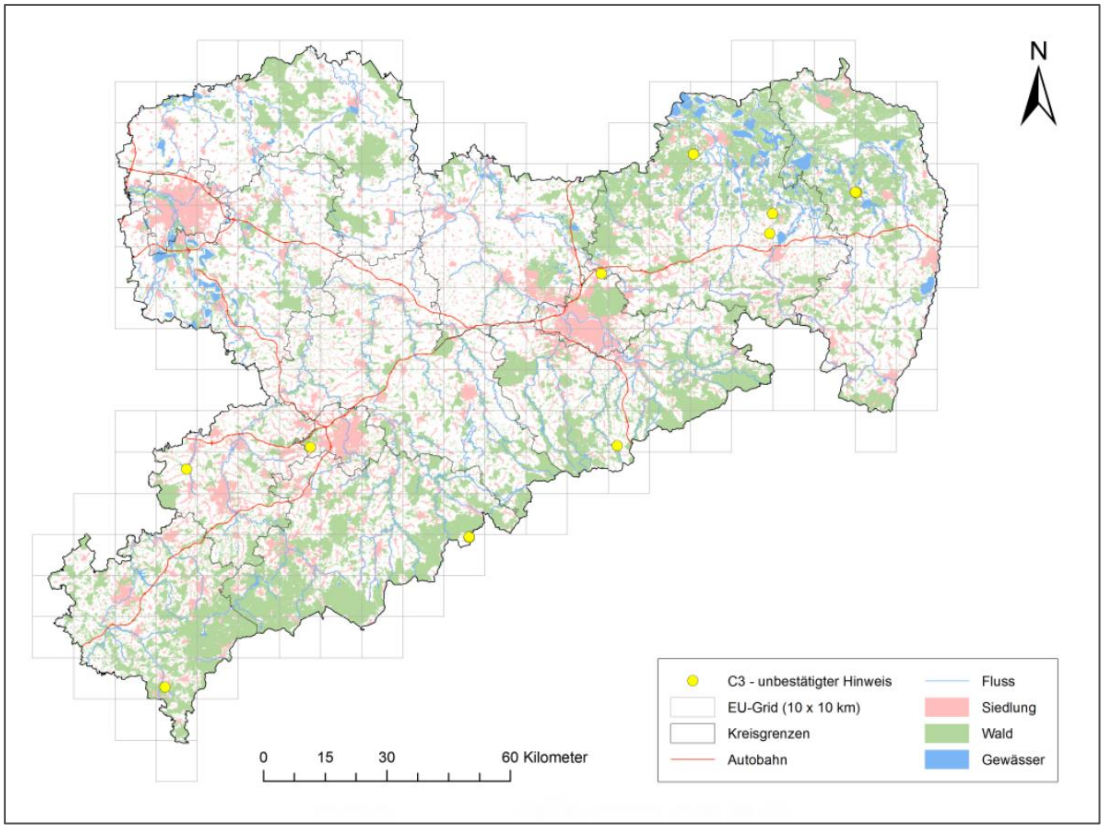

Abb. 17: Verteilung der Hinweise auf den Fischotter im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22.

Bei den Nach- und Hinweisen handelte es sich um Totfunde, Sichtbeobachtungen, Losungen, Fotofallenbilder sowie um Trittsiegel bzw. Fährten (Abb. 18). Die Anzahl der gemeldeten Totfunde hatte in den letzten drei Monitoringjahren abgenommen, erreichte jedoch im Monitoringjahr 2020/21 einen neuen Höchstwert. Spuren vom Fischotter wurden bisher nur sporadisch aufgenommen und im System eingetragen. In den Monitoringjahren 2019/20 und 2020/21 wurden erstmals ein Losungsfund und mehrere Fotofallenereignisse vermerkt.

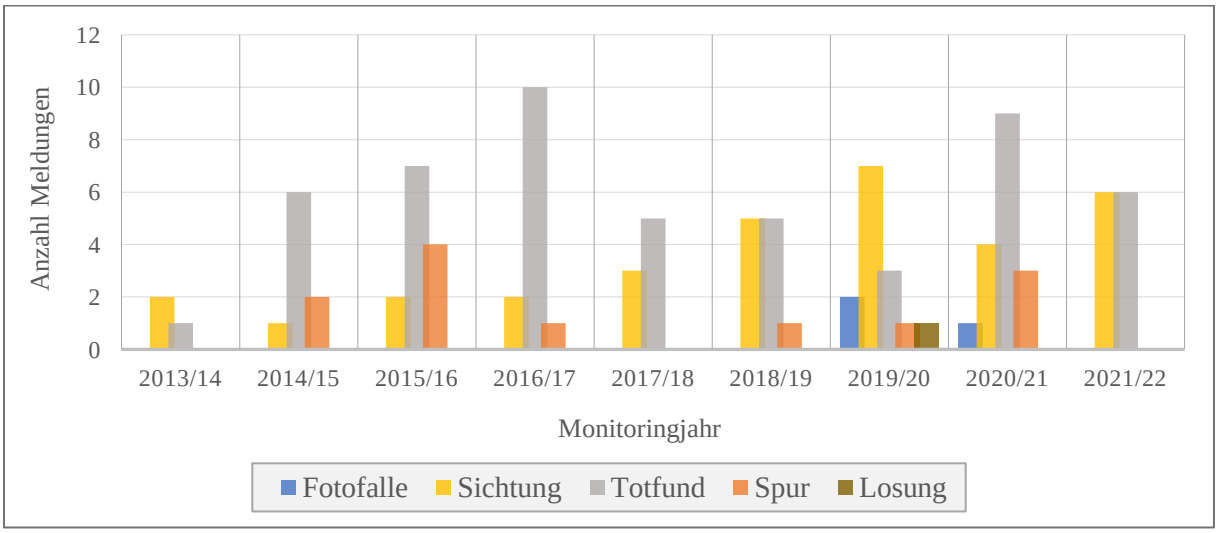

Abb. 18: Anzahl der Fischotter-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2013/14 bis 2021/22.

Aufgrund des spezifischen Verhaltens und der großen Raumansprüche sind beim Fischotter exakte Angaben zur Bestandsgröße nicht möglich (HAUER et al 2009). Für Kartierungen in Gebieten, in denen es Hinweise auf die Art gibt, haben sich nach REUTHER et al. (2002) Durchlässe unter Brücken bewährt. Dort ist die Vegetation lichter, wodurch Hinweise wie Kot, Markierungsflüssigkeit oder Trittsiegel, die auf das Vorkommen eines Fischotters hinweisen, leichter entdeckt werden können (ECKERT 2013). Nach ACKERMANN et al. (2016) werden diese künstlichen trockenen Uferstreifen vom Fischotter bevorzugt genutzt.

Für das Wildmonitoring ist unbedingt zu empfehlen, zukünftig alle Totfunde mit Bild und Fundort zu dokumentieren und in der Datenbank zu erfassen. Zufällige Erfassungen des Fischotters auf Fotofallen oder Sichtbeobachtungen sollten ebenfalls in die Datenbank eingestellt werden. Diese langfristig erhobenen Daten geben Hinweise auf das Vorkommen und den Erhaltungszustand der Art.

4.6 Baummarder

Der Baummarder ist auf internationaler Ebene im Anhang III der Berner Konvention von 1979 und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft im Anhang V (FFH-RL 92/43/EWG) aufgeführt. Im Ausnahmefall kann die schutzbedürftige Tierart bejagt oder auf andere Weise genutzt werden, wenn ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen nachgewiesen wird (Art. 14 Abs. 1 FFH-RL). Die Art steht laut Roter Liste in Deutschland auf der Vorwarnliste und ist in Sachsen gefährdet (MEINIG et al. 2020, ZÖPHEL et al. 2015).
In Deutschland unterliegt der Baummarder dem Jagdrecht und nicht dem Naturschutzrecht und darf nach § 1 der Verordnung über die Jagdzeiten vom 16. Oktober bis 28. Februar bejagt werden. In einigen Bundesländern, außer in Sachsen, gilt für die Marderart eine ganzjährige Schonzeit (SächsJagdVO).

Zwischen Januar 2016 und April 2022 wurden von den Jägern vor allem Sichtbeobachtungen, Fotofallenbilder und Totfunde gemeldet. Bei den C1-Nachweisen handelte es sich überwiegend um Fotofallenbilder, die im Rahmen des Wildkatzenmonitorings im Leipziger Auwald und in der Dübener Heide entstanden sind. Durch das Luchsmonitoring im Forstbezirk Neudorf und durch das Kooperationsprojekt „Rotwildmanagement pro Waldumbau“ im Forstbezirk Bärenfels konnten ebenfalls Baummarder erfasst und eindeutig bestimmt werden. Zwei gemeldete Totfunde mit Fotobeleg aus dem Monitoringjahr 2019/20 stammten aus dem Landkreis Bautzen. Zudem erbrachten die Forstbezirke Marienberg und Dresden C1-Nachweise durch eine Sichtbeobachtung und eine aufgestellte Fotofalle. Weitere Meldungen aus ganz Sachsen wurden als unbestimmte C3-Hinweise aufgenommen (Abb. 19).
Die unbestätigten C3-Hinweise aus dem aktuellen Monitoringjahr sind in ganz Sachsen verteilt, lediglich aus den Landkreisen Mittelsachsen und Leipzig sowie aus der kreisfreien Stadt Chemnitz wurden keine Nach-und Hinweise auf den Baummarder gemeldet (Abb. 20).

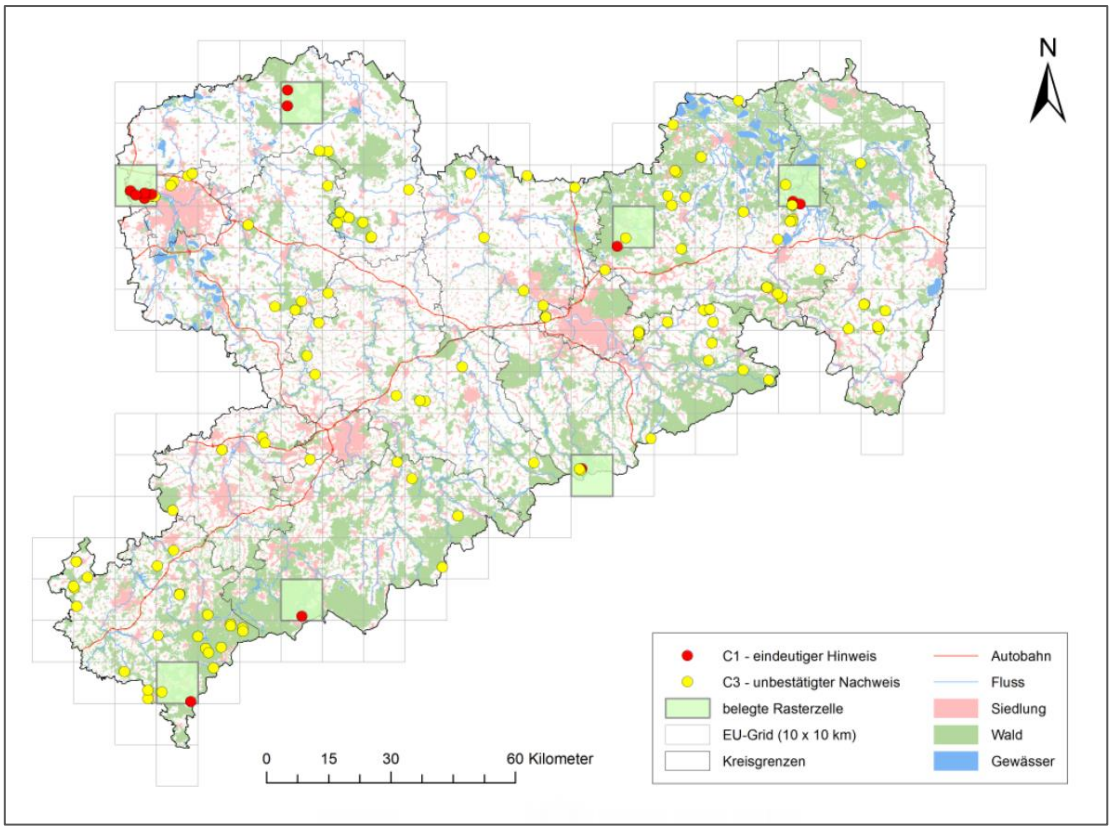

Abb. 19: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Baummarder und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 20215/16 bis 2021/22.

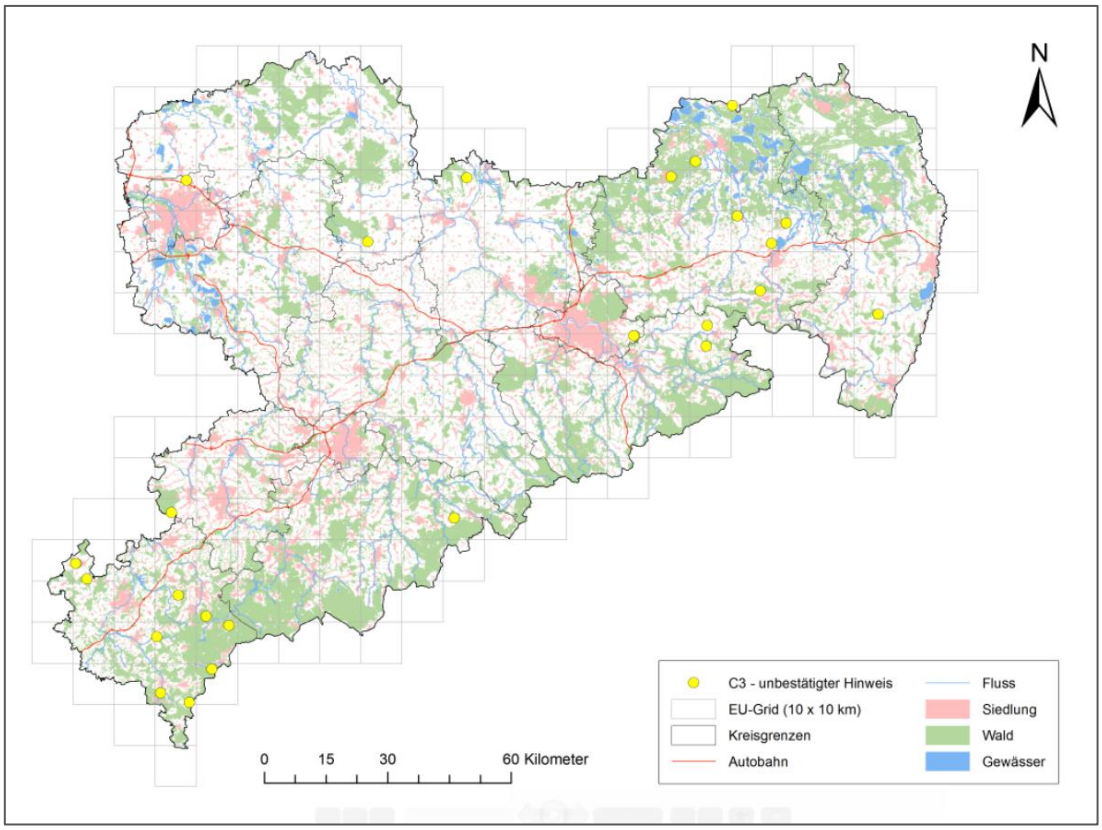

Abb. 20: Verteilung der Hinweise auf den Baummarder im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22.

Wie in Abb. 21 ersichtlich, wurde im Monitoringjahr 2021/22 im Vergleich zu den vorherigen Jahren kein Unterschied bezüglich der Nachweistypen festgestellt. Nach einem Rückgang der Meldungen bis zum Monitoringjahr 2018/19, stieg die Anzahl in den letzten Jahren wieder an. Die Einträge aus dem aktuellen Monitoringjahr setzten sich aus Sichtbeobachtungen, gefolgt von Fotofallennachweisen und Totfunden zusammen. Die Fotofallenereignisse wurden nahezu alle ohne Foto gemeldet und konnten somit nur als unbestätigter Hinweis bewertet werden.

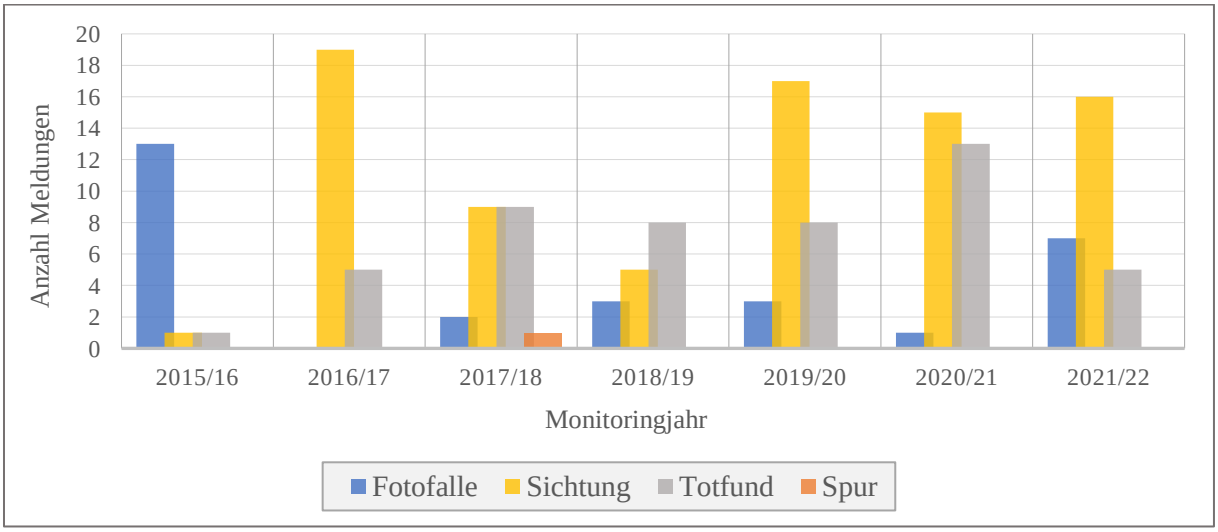

Abb. 21: Anzahl der Baummarder-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2015/16 bis 2021/22.

Ein regelmäßiges Monitoring ist notwendig, um den Erhaltungszustand des Baummarders ermitteln, überwachen und bewerten zu können. Um eine realistische Bewertung des Erhaltungszustandes vorzunehmen, sind u. a. überprüfbare Daten zu Populationsgröße und Verbreitung des Baummarders erforderlich (STIER et al. 2015). Allerdings sind die Raubsäuger aufgrund ihrer teilweise großräumigen Territorien und Streifgebiete schwer zu erfassen. Durch ihre zum Teil sehr versteckte Lebensweise wird die Anwesenheit der Baummarder oft nicht bemerkt (LANG et al. 2011). Der Einsatz von Fotofallen für den Nachweis von Raubsäugern zählt mittlerweile zu den gängigsten Monitoringmethoden (JORDAN et al. 2011, KISELEVA & SOROKIN 2013). Allerdings sind die eingesetzten Fotofallen im Monitoring von Großraubtieren für einen regelmäßigen Nachweis des Baummardervorkommens nicht geeignet. Die eindeutige Artbestimmung anhand artspezifischer Merkmale ist hingegen durch den kombinierten Einsatz von Lockstöcken und Fotofallen im Rahmen des Wildkatzenmonitorings effizienter (SCHIKORA 2018). Nach STIER (2012) war eine realitätsnahe Einschätzung des Gefährdungsgrades bisher nicht möglich, bedingt durch den Mangel an Informationen zum Baummarderbestand.

4.7 Iltis

In der Berner Konvention (Anhang III) wird der Waldiltis zu einem schutzbedürftigen Wildtier erklärt, das in Ausnahmefällen genutzt werden darf, sofern sein Bestand nicht gefährdet wird. Zudem ist der Iltis in der Europäischen Gemeinschaft im Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL 92/43/EWG) aufgeführt. Nach Art. 11 der Richtlinie werden die Mitgliedstaaten zur Überwachung des Erhaltungszustandes verpflichtet.
Sowohl deutschlandweit als auch in Sachsen wird der Iltis auf der Roten Liste Sachsens als „gefährdet“ eingestuft (MEINIG et al. 2020, ZÖPHEL et al. 2015).
Gemäß § 2 BJagdG unterliegt der Iltis weiterhin dem Jagdrecht und kann im Rahmen gesetzlich vergebener Jagdzeiten in Deutschland bejagt werden. In Sachsen ist die Jagdzeit auf den Zeitraum zwischen 1. August und 28. Februar festgesetzt (SächsJagdVO). Die Bejagung stellt im Vergleich zum Straßenverkehr offenbar keine größere Gefährdungsursache dar. Dennoch rät der Landesjagdverband von der Bejagung ab, bis sich sein Bestand vergrößert hat (HAUER et al. 2009). In einigen Bundesländern ist der Iltis ganzjährig geschont.

In den Monitoringjahren 2016/17 bis 2021/22 wurden lediglich Sichtbeobachtungen und Totfunde in das Wildmonitoringsystem eingetragen. Dabei handelte es sich ausschließlich um unbestätigte C3-Hinweise. Die Meldungen stammten zum Großteil aus den mittleren und südlichen Regionen Sachsens, während im Norden des Freistaates nur sporadisch Iltisvorkommen vermerkt wurden (Abb. 22).
Im Monitoringjahr 2021/22 wurden insgesamt drei Totfunde aus den Landkreisen Bautzen und Nordsachsen gemeldet. Die übrigen Sichtbeobachtungen stammten aus dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie aus den Landkreisen Görlitz und Bautzen (Abb. 23).

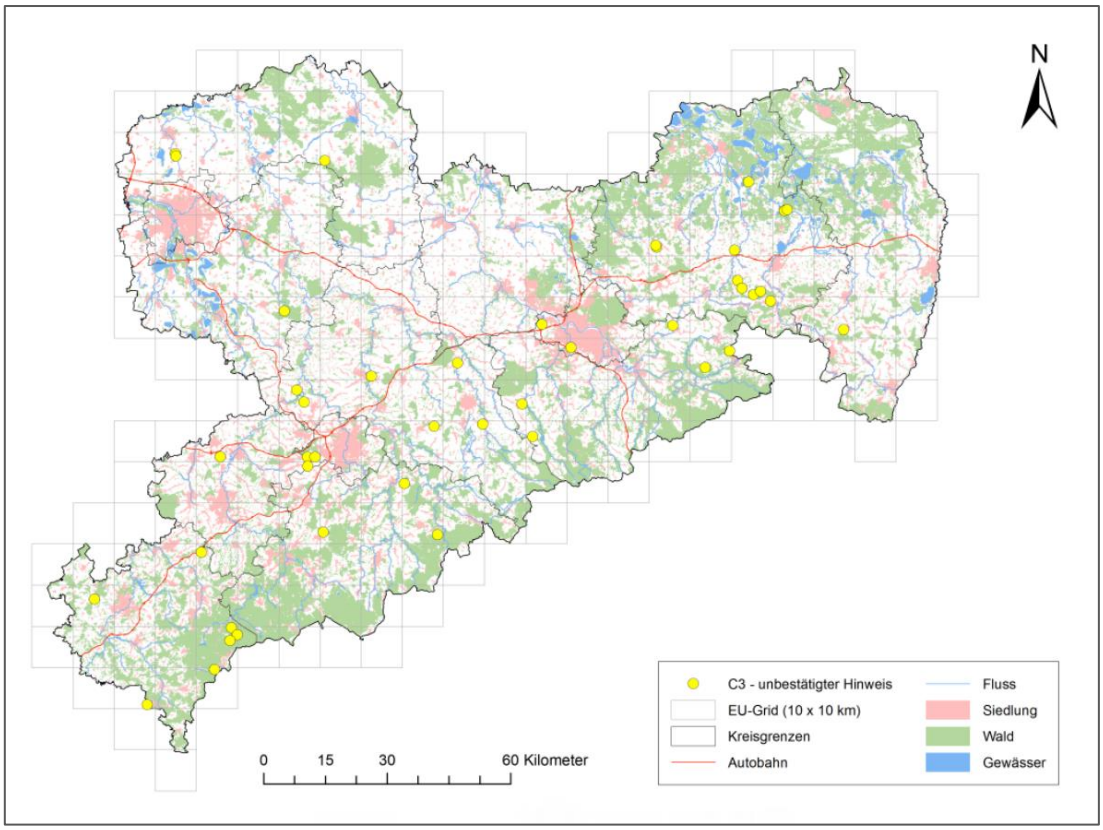

Abb. 22: Verteilung der Hinweise auf den Iltis im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2016/17 bis 2019/20.

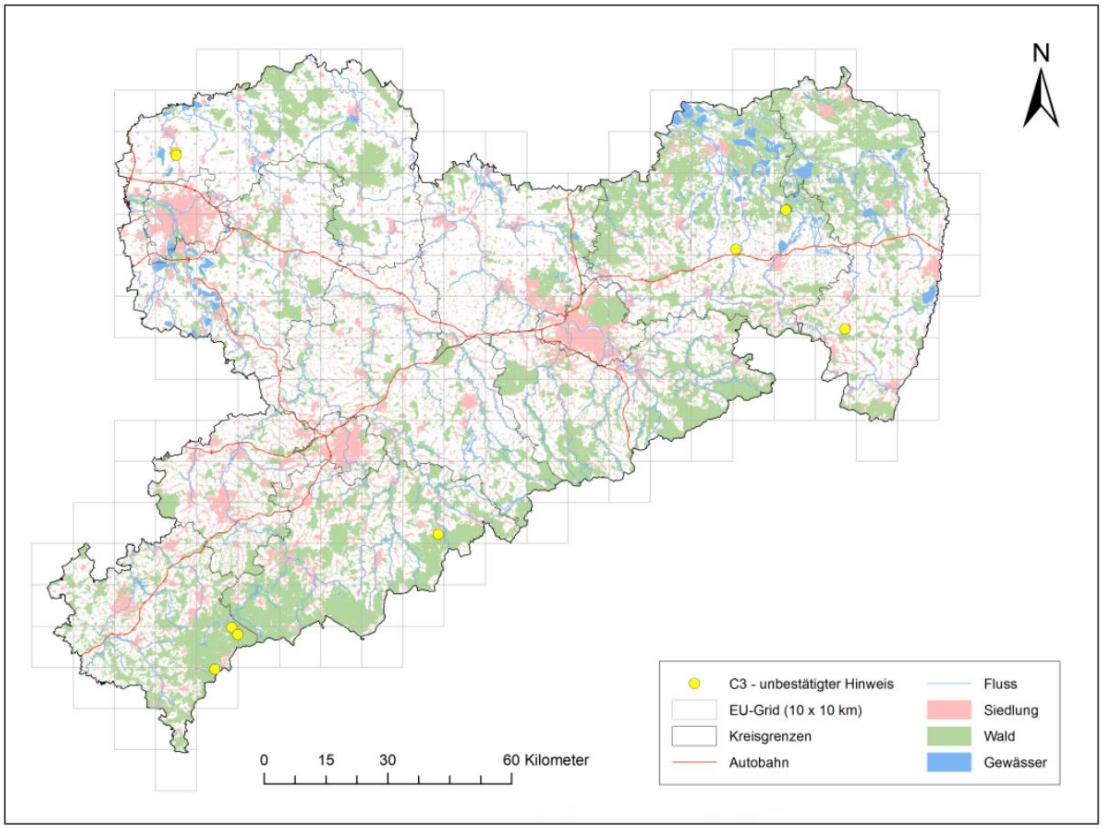

Abb. 23: Verteilung der Hinweise auf den Iltis im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22.

Abb. 24 verdeutlicht, dass pro Monitoringjahr bisher zwei bis zwölf Iltis-Meldungen eingegangen sind. Diese setzten sich ausschließlich aus Sichtbeobachtungen und Totfunden zusammen. Die Anzahl der Meldungen stieg im Monitoringjahr 2021/22 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an.

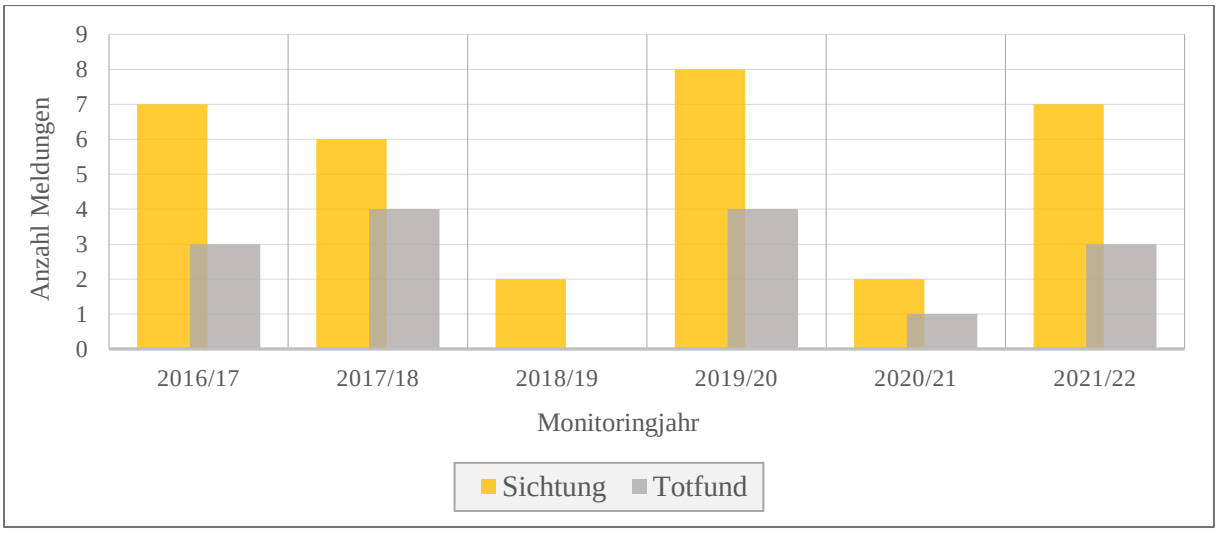

Abb. 24: Anzahl der Iltis-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2016/17 bis 2021/22.

Ähnlich wie beim Baummarder sind die Iltisse aufgrund großer Streifgebiete und ihrer heimlichen Lebensweise schwer zu beobachten (WEBER 1989). Nach KING (1985) und SCHRÖPFER et al. (2000) hängt das Vorkommen und die Größe der Streifgebiete von der Abundanz der Hauptbeute ab. Ein Standard-Monitoring für die Erfassung, Beobachtung und Überwachung von Iltissen existiert in Mitteleuropa derzeit nicht. STIER et al. (2015) zeigten, dass im größten Teil von Deutschland ein enges Netzwerk an potentiellen Lebensräumen existiert, jedoch weder Erkenntnisse über die tatsächliche Verbreitung noch fundierte Untersuchungen bezüglich der Bestandesdichten vorliegen. Es werden lediglich die Jagdstrecken der Bundesländer als flächendeckende Erfassungsmethode angegeben (LANG et al. 2011). Die eingesetzten Fotofallen beim Wolf- und Luchsmonitoring eignen sich nur bedingt für einen sicheren Artnachweis beim Iltis, aufgrund der gezielten und großräumigen Verteilung der Kameras (SCHIKORA 2018). Es ist derzeit noch unklar, ob der eingesetzte Lockstock beim Wildkatzenmonitoring auf den Iltis anziehend oder abschreckend wirkt. Dennoch ist es notwendig, zufällig erfasste Daten vom Iltis, vor allem Fotofallenbilder, zu sichern und weiterzugeben, da diese belastbare Artnachweise sind.

4.8 Elchwild

Der Elch ist wie alle Cerviden auf internationaler Ebene im Anhang III der Berner Konvention als geschützte Tierart gelistet, die aber unter gewissen Umständen bejagt oder genutzt werden darf. In Europa wird er laut Roter Liste der IUCN als nicht gefährdet eingestuft (TEMPLE & TERRY 2007).
Der Elch unterliegt nach § 2 BJagdG dem Jagdrecht. Bundesweit wird er auf Grund seiner bisher sporadischen Anwesenheit ganzjährig geschont und hat dementsprechend auch in Sachsen keine Jagdzeiten (SächsJagdVO).

Für den Elch wurden fünf Meldungen dem „Wildmonitoring Sachsen“ zur Verfügung gestellt. Bisher beschränkten sich diese Elch-Hinweise auf Ost- und Mittelsachsen (Abb. 25). Im Monitoringjahr 2014/15 wurde ein Elchbulle auf einem Privatgrundstück im Landkreis Meißen mit einer Kamera aufgenommen. Eine weitere Sichtung mit Fotobeleg gab es im Monitoringjahr 2017/18 im Landkreis Bautzen. Im Monitoringjahr 2019/20 wurde ein weibliches Alttier bei Görlitz an der Anschlussstelle zur A4 gemeldet. Für das aktuelle Monitoringjahr liegen keine neuen Meldungen vor.

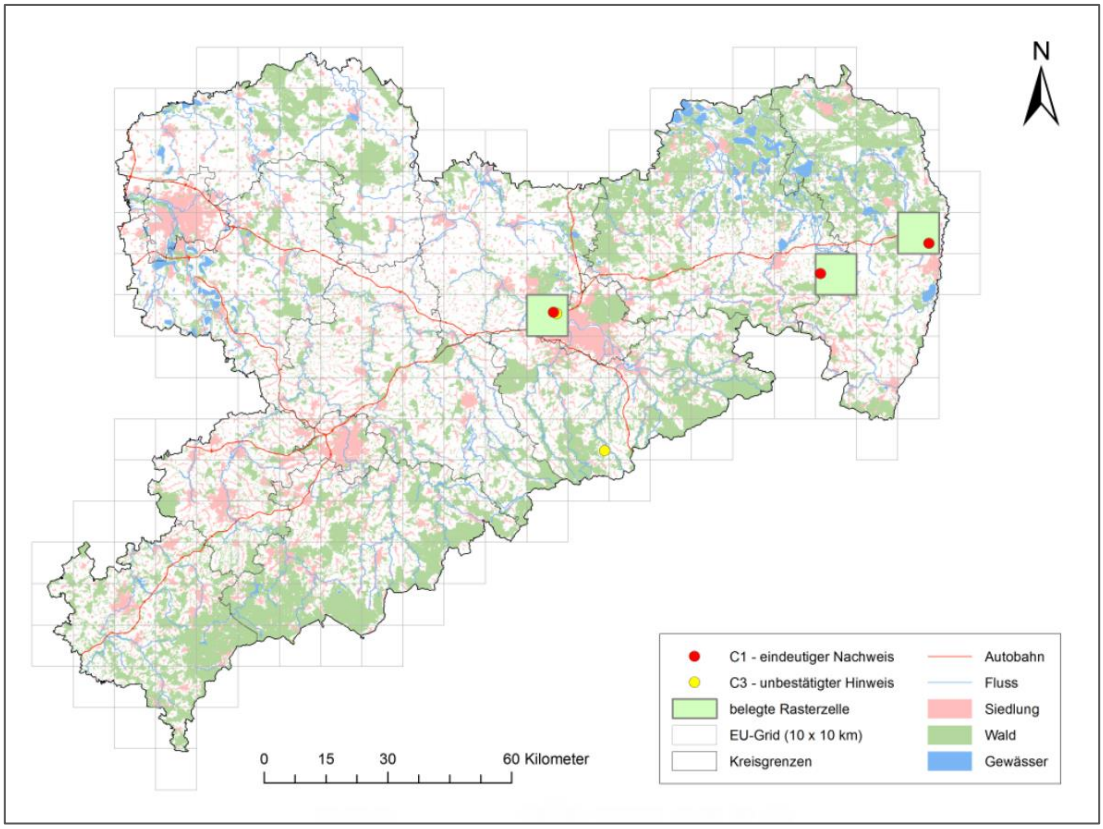

Abb. 25: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Elch und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2014/15 bis 2021/22.

Neben den Sichtbeobachtungen in den Monitoringjahren 2014/15, 2017/18 und 2019/20 wurde im Monitoringjahr 2016/17 eine Losung ohne Fotobeleg im Forstbezirk Bärenfels erfasst (Abb. 26).

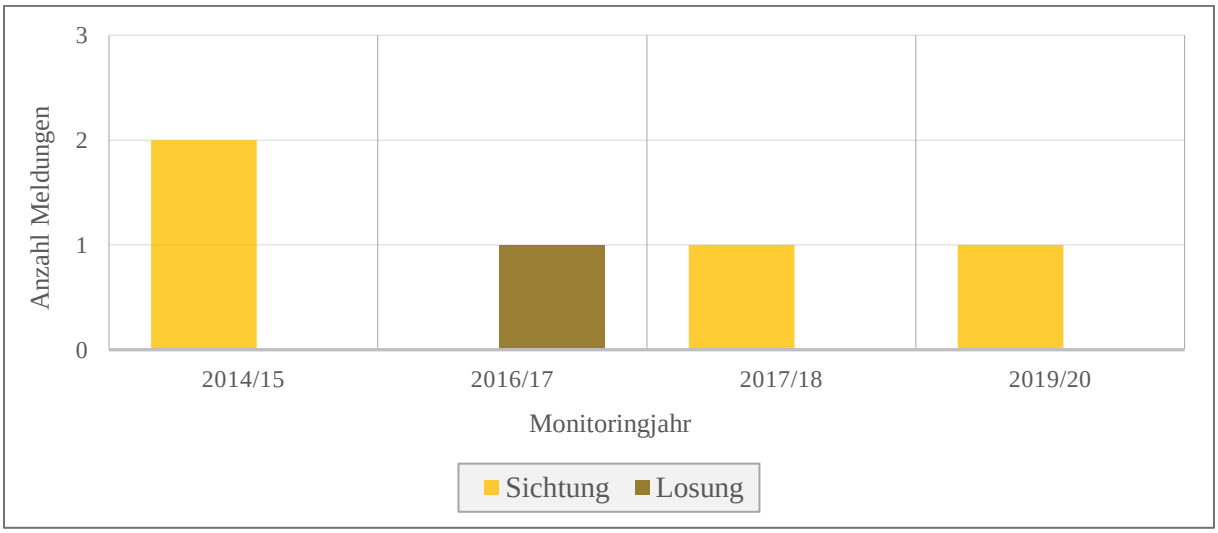

Abb. 26: Anzahl der Elch-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2016/17 bis 2019/20.

Für das Wildmonitoring ist die weitere Dokumentation von Sichtbeobachtungen, Losungs- und Spurenfunden zu empfehlen, um Hinweise auf das Vorkommen des Elches zu erhalten. Ebenfalls sollten ggf. Totfunde mit Bild und Fundort in der Datenbank erfasst werden. Diese dauerhaft erhobenen Monitoringdaten können eine mögliche Einwanderung von Elchen aus Polen verifizieren (KRUK et al. 2019), was auch unter wissenschaftlichen Aspekten interessant ist.

4.9 Birkwild

Auf europäischer Ebene ist das Birkhuhn nach IUCN als „nicht gefährdete Art“ eingestuft (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2021). Es wird jedoch im Anhang I in der EU-Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG) gelistet (STORCH 2007, WILDAUER et al. 2008). Um das Überleben und die Vermehrung des Birkwildes sicherzustellen, sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich seines Lebensraumes anzuwenden (Art. 4 Abs. 1 V-RL). In Deutschland zählt das Birkhuhn laut „Roter Liste der Brutvögel Deutschlands“ zu den „stark gefährdeten“ Brutvögeln (RYSLAVY et al. 2020), während es in der „Roten Liste der Wirbeltiere Sachsens“ sogar als „vom Aussterben bedroht“ gelistet wird (ZÖPHEL et al. 2015).
Das Birkhuhn untersteht in Deutschland den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes und wird aufgrund der Bestandssituation ganzjährig geschont (BJagdG, SächsJagdVO).

Im Monitoringjahr 2016/17 wurden im Erzgebirgskreis bei Oberwiesenthal mehrere Hähne während der Balz fotografiert. Dabei handelte es sich um den bisher einzigen C1-Nachweis, der dem Wildmonitoring gemeldet wurde. Jedoch stammten die restlichen Sichtbeobachtungen ohne Foto- und Videobeleg ebenso aus den Kammlagen des Erzgebirges (Abb. 27). In den Monitoringjahren 2019/20 bis 2021/22 sind keine weiteren Hinweise zum Birkwild eingegangen.

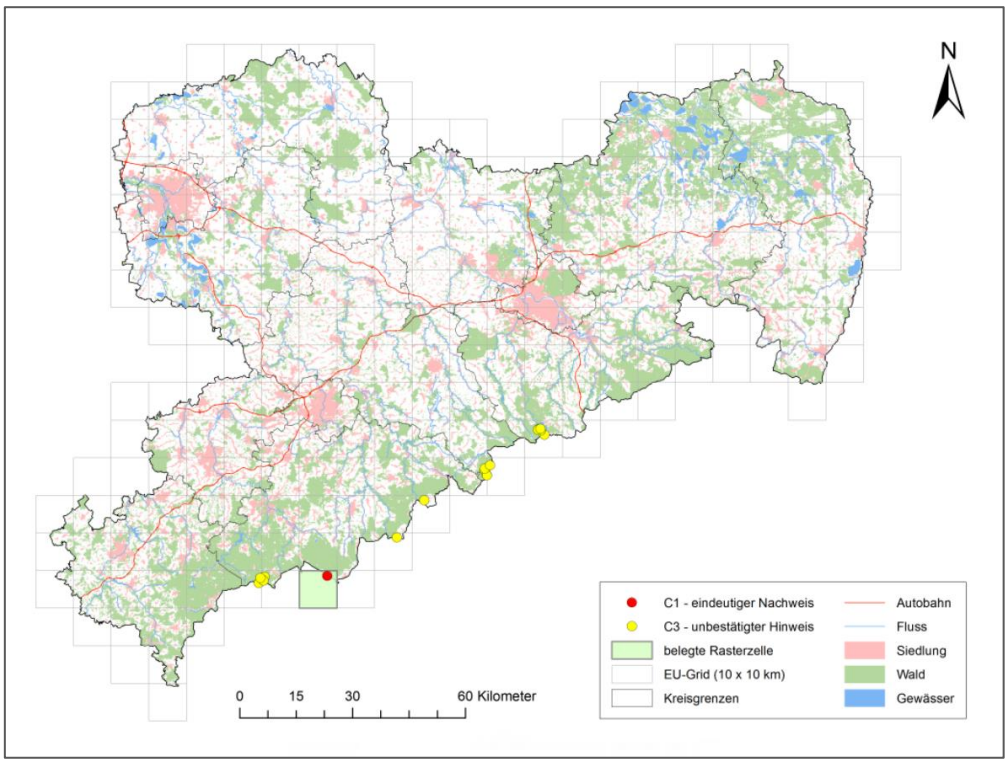

Abb. 27: Verteilung der Nach- und Hinweise auf das Birkwild und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2015/16 bis 2021/22.

Neben den Sichtbeobachtungen wurde im Forstbezirk Bärenfels im Monitoringjahr 2015/16 das Verhören von mehreren Birkhähnen wahrgenommen. Die Rupfung eines Birkhahnes wurde zwei Jahre später im Forstbezirk Marienberg gefunden (Abb. 28).

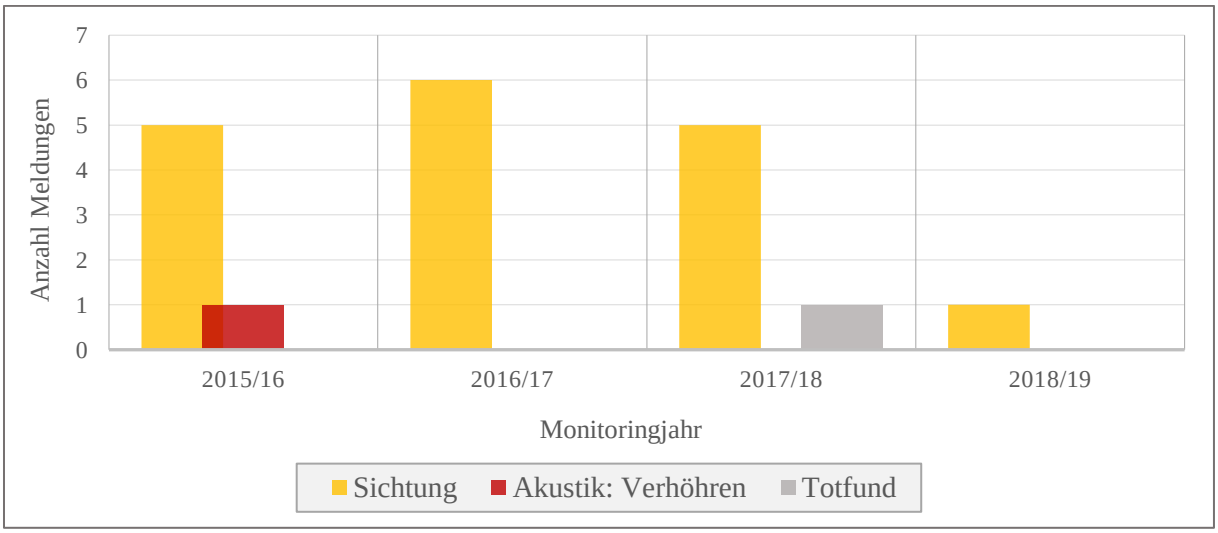

Abb. 28: Anzahl der Birkwild-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2015/16 bis 2021/22.

Eine Rückkopplung der Managementaktivitäten mit dem Birkhuhnmonitoring ist notwendig, um Bestandsveränderungen zu erkennen und zu erfassen. Nur so können entsprechende Managementmaßnahmen zeitnah eingeleitet bzw. angepasst werden.

4.10 Auerwild

Das Auerwild wird von der IUCN als „nicht gefährdet“ eingestuft (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2021). Dennoch zeigen die Bestände in Süd- und Mitteleuropa einen abnehmenden Trend. Demnach wird das Auerhuhn u.a. im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt, für deren Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen (WILDAUER et al. 2008). In der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands steht das Auerhuhn in der höchsten Gefährdungskategorie „vom Aussterben bedroht“ (RYSLAVY et al. 2020). In Sachsen gilt der Bestand bereits als erloschen (ZÖPHEL et al. 2015). In der Anlage 1 zur Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) wird speziell das Auerhuhn als „streng geschützte“ Art genannt und besitzt demnach den höchstmöglichen Schutzstatus.
Das Auerwild gilt in Deutschland als jagdbare Wildart und wird bundesweit ganzjährig geschont (BJagdG, SächsJagdVO).

Obwohl das Auerwild in der Roten Liste Sachsens als „ausgestorben“ gelistet ist, wurde für das Monitoringjahr 2021/22 erstmals der Nachweis einer Auerhenne in der Oberlausitz (Landkreis Bautzen) erbracht (Abb. 29, Abb. 30). Vermutlich stammt das Tier aus dem „Lausitzer Auerhuhnprojekt“, einem Wiederansiedelungsprojekt in Südbrandenburg.

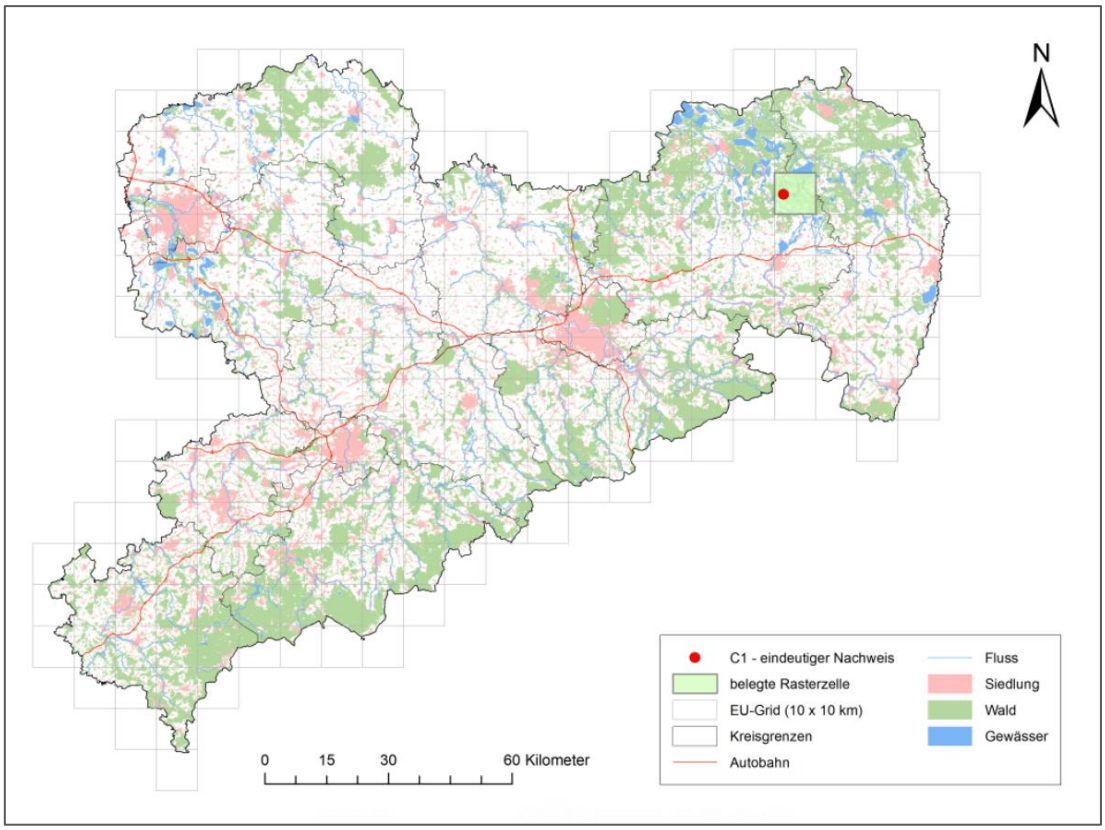

Abb. 29: Verteilung der Nachweise auf das Auerwild und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22.

Abb. 30: C1-Nachweis Auerwild im Landkreis Bautzen im November 2021. (Foto: © H. Berger)

Eine wichtige Grundlage für ein zielgerichtetes Management des Auerhuhns ist die Dokumentation über die Entwicklung des Verbreitungsgebietes sowie des Bestandes (MOLLET et al. 2019). Die Zuarbeit der Jäger zum Auerwildmonitoring spielt dabei eine entscheidende Rolle. Beispielsweise ermöglichten im Schwarzwald und im Bayerischen Wald die vielen Meldungen der Jäger eine detaillierte Abgrenzung des Auerhuhn-Verbreitungsgebiets (DÖPPER et al. 2019, MULTERER 2009). Nach DÖPPER et al. (2019) können Wiederansiedlungsprojekte nur durch die Intensivierung der Hege zum Schutz des Auerhuhns, inklusive einer intensiven Prädatorenreduktion erfolgen.

5 Zusammenfassung

Seit der Neuregelung des sächsischen Jagdrechtes im Jahre 2012 sind die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet, bei der systematischen Beobachtung, Erfassung und Überwachung bestimmter Wildarten mitzuwirken. Das „Sächsische Wildmonitoring“ stellt somit einen wichtigen Baustein im landesweiten Monitoring dar. Die Funktionen des Online-Portals ermöglichen neben der Streckenerfassung in der einfachen und erweiterten Präsenzerfassung die Archivierung von Beobachtungen bestimmter Wildarten. Innerhalb der Zusammenarbeit zwischen der Oberen Jagdbehörde und der TU Dresden wurde ein Netzwerk an Wildtierbeauftragten sowie ein ehrenamtlich betreutes Fotofallennetzwerk aufgebaut und begleitet, um die Teilnahme der sächsischen Jäger am Wildtiermonitoring zu stärken.

Die Eingabe des Vorkommens der Wildarten in den jeweiligen Jagdbezirken erfolgt in der einfachen Präsenzerfassung einmal jährlich bis zum 10. April.

Im Modul der erweiterten Präsenzerfassung werden durch den Jagdausübungsberechtigten Nach- und Hinweise auf das Elchwild (*Alces alces*, L. 1758), das Auerwild (*Tetrao urogallus*, L. 1758), das Birkwild (*Lyrurus tetrix*, L. 1758) und auf die FFH-Arten (Anhang IV & V), die in Sachsen dem Jagdrecht unterliegen, eingegeben. Für das Monitoringjahr 2021/22 fielen in Sachsen insgesamt 212 Datensätze an. Davon bezogen sich 154 Meldungen auf den Wolf, 3 auf den Luchs, 4 auf die Wildkatze, 12 auf den Fischotter, 28 auf den Baummarder, 10 auf den Iltis und eine Meldung auf das Auerwild. Hin- und Nachweise auf Elche und Birkwild blieben in diesem Jahr aus. Die Datensätze umfassten 41 C1-Nachweise, 2 bestätigte C2-Hinweise und 169 unbestätigte C3-Hinweise. Für die erweiterte Präsenzerfassung im Wildmonitoring wird empfohlen, zukünftig alle Totfunde, Spuren und Losungen mit Bild und Fundort zu dokumentieren und in die Datenbank einzupflegen, damit der Anteil an C1-Nachweisen und C2-Hinweisen weiter steigt. Zufällige Erfassungen der Tierarten auf Fotofallen oder Sichtbeobachtungen sollten ebenfalls in das Online-Portal eingestellt werden. Diese langfristig erhobenen Daten geben Hinweise auf das Vorkommen und den Erhaltungszustand der Art.

6 Literatur

ACKERMANN, W.; STREITBERGER, M.; & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region - Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skripten 449. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. 31 S.

ANDERSEN, L.W.; HARMS, V.; CANIGLIA, R.; CZARNOMSKA, S.D.; FABBRI, E.; JĘDRZEJEWSKA, B.; KLUTH, G.; MADSEN, A.B.; NOWAK, C.; PERTOLDI, C.; RANDI, E.; REINHARDT, I. & STRONEN, A.V. (2015): Long-distance dispersal of a wolf, *Canis lupus*, in Northwestern Europe. Mammal Research 60: 163-168.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2021) European Red List of Birds. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

BREITENMOSER, U.; BREITENMOSER-WÜRSTEN, C.; OKARMA, H.; KAPHEGYI, T.; KAPHEGYI-WALLMANN, U. & MÜLLER, U.M. (2000): Action plan for the conservation of the Eurasian lynx in Europe (*Lynx lynx*). Nature and Environment 112: 1-69.

BUND LANDESVERBAND SACHSEN (2021): Durchführung von Lockstockuntersuchungen im FFH-Monitoring für die Wildkatze in Sachsen im Jahr 2020/2021, Bericht.

DÖPPER, A., ULRICH, A., ROMBACH, L., COPPES, J. (2019): Evaluation & Umsetzungsstand des Aktionsplans Auerhuhn 2008-2018. Hrsg.: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. 149 S.

ECKERT, A. (2013): Feinkartierung zum Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra* L.) sowie Einschätzung der Querungsfähigkeit von Brückenbauwerken im sächsischen Vogtland. Bachelorarbeit, TU Dresden. 49 S.

GÖTZ, M. & JEROSCH, S. (2011): Arten-Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt – Wildkatze, Monitoringdurchgang 2011. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. 57 S.

HARMS, V.; STEYER, K.; FROSCH, C. & NOWAK, C. (2011): Wolfsforschung im Molekularlabor. Senckenberg Natur Forschung Museum 141(5/6): 174-181.

HOSSEINI-ZAVAREI, F.; FARHADINIA, M.S.; BEHESHTI-ZAVAREH, M. & ABDOLI, A. (2013): Predation by grey wolf on wild ungulates and livestock in central Iran. Journal of Zoology 290: 127-134.

HUPE, K. & SIMON, O. (2007): Die Lockstockmethode. Eine nicht invasive Methode zum Nachweis der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*). In: NLWKN: Beiträge zur Situation der Wildkatze in Niedersachsen II Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1: 64-66.

JORDAN, M.J.; BARRET, R.H. & PURCELL, K.L. (2011): Camera trapping estimates of density and survival of fishers *Martes pennanti*. Wildlife Biology 17(3): 266-276.

KACZENSKY, P.; KLUTH, G.; KNAUER, F.; RAUER, G.; REINHARDT, I. & WOTSCHIKOWSKY, U. (2009): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN-Skripten 251. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. 86 S.

KALUSCHE, D. (2016): Ökologie in Zahlen. Eine Datensammlung in Tabellen mit über 10.000 Einzelwerten. Springer Spektrum. 2. Auflage. 242 S.

KING, C.M. (1985): Interactions between woodland rodents and their predators. Symposia of the Zoological Society of London 55: 219-247.

KISELEVA, N.V. & SOROKIN, P.A. (2013): Study of the distribution of mustelids over the Southern Urals using noninvasive methods. Contemporary Problems of Ecology 6(3): 300-305.

KRUK, M.; STIER, N. & ROTH, M. (2019): Wildtiermonitoring der Jäger Sachsens. Arbeitsprojekt 3. Elchmonitoring und Elchmanagement. Unveröffentlichter Bericht. 5 S.

LANG, J.; GONTERSKIRCHEN, O.S. & JOKISCH, S. (2011): Methoden zum Monitoring von Baummarder und Iltis im Rahmen der FFH-Richtlinie. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung. Bd. 36: 469-476.

LANG, J.; SIMON, O. & JOKISCH, S. (2011): Methoden zum Monitoring von Baummarder und Iltis im Rahmen der FFH-Richtlinie. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 36: 469-476.

LANG, J.; STIER, N.; HUPE, K. & SIMON, O. (2011): Erfahrungen und Leistungsfähigkeit verschiedener Fotofallen bei der Erfassung von Raubsäugern. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 36: 633-642.

MARSCHNER, F. (2017): Schalenwildausschuss Landesjagdverband Sachsen. Auswertung Jagdstrecken in Sachsen 17.06.2017. Vortrag.

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

MIDDELHOFF, T.L. & ANDERS, O. (2018): Abundanz und Dichte des Luchses im östlichen Harz. Fotofallenmonitoring 2017. Projektbericht. 27 S.

MOLINARI-JOBIN, A.; MOLINARI, P.; BREITENMOSER-WURSTEN, CH.; WOLFEL, M.; STANSISA, C.; FASEL, M.; STAHL, P.; VANDEL, J.-M.; ROTELLI, L.; KACZENSKY, P.; HUBER, T.; ADMIC, M. & BREITENMOSER, U. (2003): Pan-Alpine Conservation Strategy for the *Lynx*. – Nature and environment 130, Council of Europe. 25 S.

MOLLET, P., B. STADLER, R. AYÉ & R. SPAAR (2019): Zwischenbilanz zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn Schweiz 2008–2016. Interner Bericht der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, von BirdLife Schweiz und dem Bundesamt für Umwelt BAFU. 29 S.

MORUZZI, T.L.; FULLER, T.K.; DEGRAAF, R.M.; BROOKS, R.T. & LI, W.J. (2002): Assessing remotely triggered cameras for surveying carnivore distribution. Wildlife Society Bulletin 30: 380-386.

MÖSLINGER, H.; KLUTH, G.; REINHARDT, I.; BLUM-RERÁT, C. & COLLET, S. (2018): Wölfe in Sachsen. Statusbericht für das Monitoringjahr 2017/18. LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland und Senckenberg Forschungsinstitut für Wildtiergenetik, Gelnhausen. 47 S.

MULTERER, A. (2009): Das Schutzkonzept „Auerhuhn im Bayerischen Wald“. Ornithologischer Anzeiger – Raufußhühner. Band 48: 60-66.

REINHARDT, I.; KACZENSKY, P.; KNAUER, F.; RAUER, G.; KLUTH, G.; WÖLFL, S.; HUCKSCHLAG, D. & WOTSCHIKOWSKY, U. (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. 94 S.

REUTHER, C.; DOLCH, D.; DREWS, A.; EHLERS, M.; HEIDEMANN, G.; KLAUS, S.; MAU, H.; SELLHEIM, P.; TEUBNER, J. & WÖLFEL, L. (2002): Fischotterschutz in Deutschland. Grundlagen für einen nationalen Artenschutzplan. Verlag der GN-Gruppe Naturschutz GmbH, Hankensbüttel. 159 S.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHMER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6 Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SCHRÖPFER, C.; BODENSTEIN, C. & SEEBAS, C. (2000): Der Räuber-Beute-Zusammenhang zwischen dem Iltis (*Mustela putorius* L.,1785) und dem Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*. L., 1758). Zeitschrift für Jagdwissenschaft 46: 1-13.

SIMON, O.; LANG, J.; STEEB, S.; ESKENS, U.; MÜLLER, F. & VOLMER, K. (2011): Relevanz der Totfundanalyse von Wildkatzen für das FFH-Monitoring in Deutschland. Beiträge zur Jagd- und Wildtierforschung 36: 377-387.

STEEB, S.; ESKENS, U. & MÜLLER, F. (2011): Postmortale Untersuchungen an der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris* Schreber 1777). Ausgewählte Krankheiten und Todesursachen. Beiträge zur Jagd- und Wildtierforschung 36: 339-346.

STIER, N. (2012): Zur Populationsökologie des Baummarders (*Martes martes* L., 1758) in Nordost-Deutschland. Wildtierforschung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 1. 182 S.

STIER, N.; BORCHERT, M.; MEIßNER-HYLANOVÁ, V.; PINNECKE, J.; SCHMÜSER, H.; HOFFMANN, D.; ECKERN, S.; HÄGER, B. & ROTH, M. (2015): Erfassungsmethoden von Baummarder und Iltis zur Beurteilung ihrer Populationszustände. Abschlussbericht September 2015. 152 S.

STORCH, I. (2007): Grouse. Status survey and conservation action plan 2006-2010. World Pheasant Association, Gland (Switzerland) und Fordingbridge (UK). 112 S.

TEMPLE, H.J. & TERRY, A. (2007): The status and distribution of European mammals. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. viii + 48 S.

TIESMEYER, A.; JÜNGLING, H.; HOLLERBACH, L. & NOWAK, C. (2016): Bericht zur genetischen Erfassung der Europäischen Wildkatze in 2016 im Rahmen des Projektes Wildkatzensprung. Senckenberg Forschungsinstitut für Wildtiergenetik, Gelnhausen. Unveröffentlichter Bericht. 39 S.

TRIPKE, H.; STREIF, S.; KOHNEN, A.; KEHRY, L.; KRAFT, S.; MOZER, C.; SANDRINI, M. & SUCHANT, R. (2019): Wildkatzen-Monitoring. Ergebnisbericht der Lockstockuntersuchung 2018 zum Nachweis der Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*). Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Freiburg. 5 S.

WAGNER, C.; TUMA, M.; NITZE, M. & ANSORGE, H. (2011): Altersstruktur und Kondition des Schalenwildes im Wolfsgebiet der Oberlausitz. Die ersten Ergebnisse. Jagd und Wildforschung 36:129-133.

WEBER, D. (1989): Beobachtungen zur Aktivität und Raumnutzung beim Iltis (*Mustela putorius* L.). *Revue suisse* de Zoologie 96(4): 841-862

WILDAUER, L.; SCHREIBER, B. & REIMOSER, F. (2008): EU-Vogelschutzrichtlinie. Auerhuhn *Tetrao urogallus* und Birkhuhn *Tetrao terix*. Gutachten zur Anwendung der Richtlinie 78/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Wien. 88 S.

ZÖPHEL, U.; TRAPP, H. & RAIMUND, W.-G. (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens. Kurzfassung. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Freiberg. 33 S.

ZSCHILLE, J.; STIER, N.; KRUK, M. & ROTH, M. (2019): Organisation und Koordinierung eines Beobachternetzes für die gefährdeten Tierarten Luchs und Wildkatze sowie Dokumentation der Präsenznachweise in den Jahren 2018/2019 und 2019/2020. Zwischenbericht für den Freistaat Sachsen. Oktober 2019. 26 S.

ZSCHILLE, J.; STIER, N.; KÖNIG, N.; ROTH, M. (2021): Organisation und Koordinierung eines Beobachternetzes für die gefährdeten Tierarten Luchs und Wildkatze sowie Dokumentation der Präsenznachweise in den Jahren 2020/2021 und 2021/2022. Projektbericht für den Freistaat Sachsen. Juni 2022. 57 S.

7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Räumliche Verteilung der Einsatzbereiche der Fotofallen in Sachsen mit Angabe der Stückzahl pro Bereich bis zum Herbst 2022. 7

Abb. 2: Anteile der Meldungen zur einfachen Präsenzerfassung in den Verwaltungsjagdbezirken für die Jagdjahre 2016/17 bis 2021/22. 8

Abb. 3: Anteile der Meldungen zur einfachen Präsenzerfassung in den Eigenjagd-/Gemeinschaftsjagdbezirken für die Jagdjahre 2016/17 bis 2021/22. 9

Abb. 4: Anteil der Meldungen, kategorisiert nach Jagdbezirksarten, für die Monitoringjahre 2013/14 bis 2021/22. 13

Abb. 5: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Wolf und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2013/14 bis 2021/22. 16

Abb. 6: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Wolf und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22. 16

Abb. 7: C1-Nachweis Wolf im Forstbezirk Leipzig, Revier Collm, im Februar 2022. ..... (Foto: © Staatsbetrieb Sachsenforst, M. Erdman) 17

Abb. 8: C1-Nachweis Wolf im Nationalpark Sächsische Schweiz, Revier Schmilka, im November 2021. (Foto: © U. Neumann) 17

Abb. 9: Anzahl der Wolfs-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2013/14 bis 2021/22. 18

Abb. 10: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Luchs und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2013/14 bis 2021/22. 20

Abb. 11: Verteilung der Hinweise auf den Luchs und im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22. 20

Abb. 12: Anzahl der Luchs-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2013/14 bis 2021/22. 21

Abb. 13: Verteilung der Nach- und Hinweise auf die Wildkatze und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2015/16 bis 2021/22. 23

Abb. 14: Verteilung der Hinweise auf die Wildkatze im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22. 23

Abb. 15: Anzahl der Wildkatzen-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2015/16 bis 2021/22. 24

Abb. 16: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Fischotter und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2013/14 bis 2021/22. 26

Abb. 17: Verteilung der Hinweise auf den Fischotter im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22. 26

Abb. 18: Anzahl der Fischotter-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2013/14 bis 2021/22. 27

Abb. 19: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Baummarder und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2015/16 bis 2021/22. 29

Abb. 20: Verteilung der Hinweise auf den Baummarder im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22. 29

Abb. 21: Anzahl der Baummarder-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2015/16 bis 2021/22. 30

Abb. 22: Verteilung der Hinweise auf den Iltis im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2016/17 bis 2021/22. 32

Abb. 23: Verteilung der Hinweise auf den Iltis im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22. 32

Abb. 24: Anzahl der Iltis-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2016/17 bis 2021/22. 33

Abb. 25: Verteilung der Nach- und Hinweise auf den Elch und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2014/15 bis 2021/22. 34

Abb. 26: Anzahl der Elch-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2016/17 bis 2021/22. 35

Abb. 27: Verteilung der Nach- und Hinweise auf das Birkwild und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für die Monitoringjahre 2015/16 bis 2021/22. 36

Abb. 28: Anzahl der Birkwild-Meldungen, kategorisiert nach Nachweistypen, in den Monitoringjahren 2015/16 bis 2021/22. 37

Abb. 29: Verteilung der Nachweise auf das Auerwild und belegte Rasterzellen im Freistaat Sachsen für das Monitoringjahr 2021/22. 38

Abb. 30: C1-Nachweis im Landkreis Bautzen im November 2021. (Foto: © H. Berger) 39

8 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anzahl der erfassten prioritären Wildtierarten in der erweiterten Präsenzerfassung für den Zeitraum Juni 2013 bis April 2022. 10

Tab. 2: Anzahl der ungemeldeten prioritären Wildtierarten in der erweiterten Präsenzerfassung für den Zeitraum Juni 2013 bis April 2022. 11

Tab. 3: Anzahl der Monitoringdaten für die erfassten prioritären Wildtierarten aus der erweiterten Präsenzerfassung, unterteilt in SCALP-Kriterien, für das Monitoringjahr 2021/22.. 14

9 Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
BJagdG	Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. November 2018 (BGBl. I S. 1850) geändert worden ist
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
DVO-NJagdG	Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes
EG 338/97	Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels
EJB	Eigenjagdbezirk
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GJB	Gemeinschaftsjagdbezirk
JagdZVO M-V	Jagdzeitenverordnung Mecklenburg-Vorpommern
IUCN	International Union for Conservation of Nature
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz
RL 79/409/EWG	Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1)
RL 92/43/EWG	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)
SächsJagdVO	Sächsische Jagdverordnung vom 27. August 2012 (SächsGVBl. S. 518), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 332) geändert worden ist
SCALP	Status and Conservation of the Alpine *Lynx* Population
VJB	Verwaltungsjagdbezirk
WILD	Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands